Bezirksverband der GEW · 60313 Frankfurt · Bleichstraße 38a

D 6402 F
Postvertriebsstück · Gebühr bezahlt

FLZ Nr.4-2014
Jahrgang 35
Dezember 2014

FLZ

ZEITUNG FÜR KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN IM SOZIAL-, ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSBEREICH

GEW Landesdelegiertenversammlung vom 20. bis 22. November 2014 in Wetzlar

Die neue GEW-Spitze in Hessen: 2.v.l. und r.: Jochen Nagel und Birgit Koch als „Tandem"-Vorsitzende, Maike Wiedwald (l.) und Karola Stötzel (vorübergehend an den Rollstuhl gebannt) als stellvertretende Vorsitzende

Die Schlagzeilen: Frankfurter Bezirksvorsitzende wird stellvertretende Landesvorsitzende – GEW geht gestärkt in die bildungs- und tarifpolitischen Auseinandersetzungen 2015 – Belastungsgrenze erreicht – Wir lassen uns nicht abhängen!

Weitere Berichte auf den Seiten 2 – 7

Über 300 Delegierte berieten, wählten und stimmten ab

Die schwarz-grüne Null (siehe Seite 6)

Während uns Bundesfinanzminister Schäuble, CDU mit einer sogenannten „schwarzen Null" beglücken will, zeigen CDU und Grüne in Hessen, wer wen in Wirklichkeit „beglückt": Jede beamtete Lehrerin, jeder beamtete Lehrer soll ab 2015 auf 2.000 bis über 3.000 Euro pro Jahr verzichten!

Stadthaushaltsentwurf 2015/16

Die Schlagzeilen: Schwarz-Grün begünstigt einseitig die Gewinne privater Großunternehmen, benachteiligt die sozial Schwachen und vernachlässigt die Infrastruktur, insbesondere die Bildungseinrichtungen!

Wenig weihnachtliche Gefühle hinter der Römerfassade, wenn am 18. Dezember der Doppelhaushalt beraten wird.

Der Doppelhaushaltsentwurf von Schwarz-Grün für die Stadt Frankfurt für 2015/16 begünstigt einseitig die Gewinne privater Großunternehmen, benachteiligt die sozial Schwachen und vernachlässigt die Infrastruktur, insbesondere die Bildungseinrichtungen!

Seit klar geworden ist, dass die 150 Millionen Euro des sogen. Aktionsprogramms zur Sanierung von Frankfurter Schulen viel zu kurz gegriffen ist, wird in bildungspolitischen Kreisen überlegt, wie man in dieser Frage weiterkommt.

Dass die 150 Millionen Euro nicht reichen, wird schon allein daran deutlich, dass allein für die ERS I/II, Ludwig-Erhard-, Salzmann-, Boehle-, Merian-, Anne-Frank- und Victor-Frankl-Schule, also 8 Schulen mehr als 160 Millionen Euro veranschlagt sind. Dazu kommen die anderen Schulen, der Neubau von 6 neuen Grundschulen, eines Gymnasiums, gymnasialer Oberstufen usw. Gar nicht zu reden von einer fach- und sachgerechten Ausstattung.

Seit geraumer Zeit sind deshalb mindestens 900 Millionen Euro im Gespräch. Das sagen inzwischen nicht nur die SPD oder die Linke, sondern auch Teile der Grünen.

Die Linke hat in einem 70-seitigen Papier zum Haushaltsentwurf die städtische Finanzlage untersucht und der schwarz-grünen Politik eine Verschleierung der tatsächlichen finanziellen Verhältnisse nachgewiesen. Weiter kritisiert die Linke wie auch andere Oppositionsparteien eine einseitig Unternehmen bedienende und sozial diskriminierende Einnahmen- und Ausgabenpolitik.

Weil diese Analyse und die Schlussfolgerungen in der medialen Öffentlichkeit unverdienter Weise weitgehend unbeachtet bleiben, veröffentlichen wir einen Auszug aus diesem Papier. (s. S. 9)

Der Doppelhaushalt 2015/16 soll im Übrigen trotz der unklaren Lage in Bezug auf die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs schon am 18. Dezember 2014 von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet werden.

Pakt für den Nachmittag in Frankfurt

Installierung eines neuen Billigmodells von Betreuung? Betreuungsangebote – noch mehr Mehrarbeit für Lehr-kräfte? Dürfen Grundschulen noch mitentscheiden, oder zählt nur Sorges Meinung?

Frankfurt will den „Pakt für den Nachmittag"- so sieht das zumindest die Bildungsdezernentin Sorge. Angeblich gibt es bereits eine Liste von Schulen, an denen die Stadt zum kommenden Schuljahr mit dem Ausbau beginnen möchte. Eine Information und Abstimmung von Schulgremien an Grundschulen gibt es nicht. Unklar ist, wie viel Geld und Stellen Stadt und Land in jede Schule investieren werden. Unklar ist auch, ob es eine zusätzliche Leitung eines Projekts geben wird. Auch die Raumfrage bleibt offen. Von Multifunktionalität von Klassenräumen ist die Rede. Das heißt aber nicht, dass zusätzliche Räume – pädagogisch sinnvoll gestaltet – gebaut werden, sondern nur, dass bestehende Räume in „multifunktional" umbenannt werden.

Wir wollen euch über den bisherigen Stand informieren und gemeinsam mit euch aus den Grundschulen über die Vorstellung der Lehrerinnen und Lehrer zu Ganztagsangeboten an Schulen und wichtige Schritte hin zu echten Ganztagsschulen diskutieren. Ziel ist es, jetzt Forderungen an Stadt und Land zu formulieren, statt abzuwarten, bis Land und Stadt ihre Sichtweise durchdrücken.

Also: engagiert euch und kommt am 21. Januar 2015 15.00 Uhr zur GEW in die Bleichstraße 38!

GEW Landesdelegiertenversammlung vom 20. bis 22. November 2014 in Wetzlar

Belastungsgrenze erreicht –
Wir lassen uns nicht abhängen!

Drei Jahre nach dem Gewerkschaftstag in Fulda war es wieder soweit. Die GEW Hessen stand personell und thematisch vor schwierigen Aufgaben. Einerseits waren Kontinuität und Generationenwechsel an der GEW-Spitze zu gewährleisten. Und andererseits zwingt die Politik in Bund, Ländern und Kommunen die Bildungsgewerkschaft von der Kita bis zur Hochschule und Weiterbildung zu Antworten, die in enger Rückkopplung mit der Gewerkschaftsbasis erfolgen müssen.

Fast dreihundert Delegierte aus den Kreis- und Bezirksverbänden und den Fach- und Personengruppen wählten eine neue GEW-Spitze und die Referatsleitungen, debattierten fast drei Tage lang – rational und emotional und fassten dann Beschlüsse.

Zur Begrüßung nahm die im letzten Jahr in Düsseldorf neu gewählte GEW-Bundesvorsitzende Marlis Tepe das Wort. Sie sprach dabei wichtige Themen wie die Bildungsfinanzierung und den damit verbundenen Kampf gegen die Umverteilungspolitik von unten nach oben an. Sie wies darauf hin, dass die GEW das umstrittene „Tarifeinheitsgesetz“ aus guten Gründen ablehne, ebenso das strittige TTIP- und CETA-Abkommen. Die Flüchtlingspolitik und die Militarisierung in Form der Kooperationsabkommen Kultusministerien/Schulen sowie die Außenpolitik in der Gestalt des Israel/Palästina-Konflikts wurden ebenso thematisiert. Hier schilderte sie sehr eindrücklich ihre Erlebnisse und Erkenntnisse, die sie dazu bewegen, sich für bisher verweigerte Kontakte der Lehrergewerkschaften beider Seiten einzusetzen. Dass hierbei eher auf die Frauen als die Männer zu setzen sei, war ebenfalls herauszuhören.

Außerdem sei die GEW auf dem Weg zur viertgrößten Einzelgewerkschaft dabei, die 270.000-Mitgliedermarke zu knacken, was für die anstehenden Auseinandersetzungen eine gute Basis biete.

Diese brauchen wir auch angesichts der finanziellen Einschnürung durch Bund und hessische Landesregierung, tarifpolitisch und bildungspolitisch.

GEW-Bundesvorsitzende Tepe bei der Eröffnung der LDV

Nina Hofmann

Frankfurter Delegierte: v.l.n.r. Alexander Pohlit, Rahel Aude, Henrich Zorko, Nina Hofmann

Maria Ebobisse, Christine Avellini, Herbert Storn, Christoph Baumann

Den Wahlen voran ging eine Satzungsdebatte, weil die Kandidaturen die Aufnahme der Möglichkeit eines „Tandems“ im Landesvorsitz in der Satzung nötig machten. Die hauptamtliche Vorsitzendenfunktion wird dabei auf zwei Personen je zur Hälfte aufgeteilt.

Statt eines oder einer Vorsitzenden standen als Tandem der bisherige Vorsitzende Jochen Nagel und die bisherige Stellvertreterin Birgit Koch zur Wahl. Sie wurden mit 83% gewählt.

Die frühere Vorsitzende des BV Frankfurt Karola Stötzel wurde als stellvertretende Vorsitzende mit mehr als drei Viertel der Stimmen bestätigt. Und mit Maike Wiedwald als stellvertretende Vorsitzende, die noch mit Sebastian Guttmann das Vorsitzenden-Team des BV Frankfurt stellt, wurde eine Weichenstellung in Richtung Generationswechsel vorgenommen. Auch sie erhielt auf Anhieb mehr als drei Viertel der Stimmen.

Die Vorbereitungen für die Tarif- und Besoldungsauseinandersetzung 2015 spiegeln sich auf den Seiten 6 und 7 wieder.

Besonders groß war die Unzufriedenheit bei den KollegInnen aus den Grundschulen. Sie sind nicht nur mit immer steigenden Belastungen konfrontiert, sondern wollen sich nicht länger mit A 12 und den längsten Pflichtunterrichtsstunden aller Schulformen abspeisen lassen. Viele KollegInnen hatten schon die A 13-Buttons angesteckt.

Da die Einstufungsfrage allerdings nicht in der anstehenden Tarif- und Besoldungsauseinandersetzung über Gehaltserhöhung und Arbeitszeitverkürzung zu regeln ist, wurde beschlossen, dies längerfristig auf die Tagesordnung zu setzen und dafür eine Kommission einzurichten. Der nebenstehende Artikel soll einen Beitrag hierfür leisten.

Aber es ging im Grundsatzbeschluss nicht nur um die Arbeitsbedingungen, sondern um ein „sozial gerechtes und demokratisches Bildungswesen“, das mit Privatisierung, Ökonomisierung, Selektivität, Unterfinanzierung und Entmündigung zu kämpfen hat.

Naturgemäß spielte die Präzisierung der GEW-Position zu der Inklusionsverhinderungspolitik der Landesregierung eine größere Rolle.

Angesichts zunehmender militärischer Aufrüstung durch unsere führenden PolitikerInnen wurde Antrag vorgelegt, der vielfältige Vorschläge für die Friedenserziehung in den Bildungseinrichtungen macht.

Viele weitere Themen können hier nicht gewürdigt werden. Festzuhalten ist, dass sich mehrere Anträge und Beschlüsse auch kritisch mit dem DGB-Bundesvorstand befassen mussten, um hier Fehlentwicklungen zu verhindern.

Auch getanzt wurde ausgiebig, und das Theater „Grüne Soße“ mit seiner Erzieher_innen-Revue brachte die „Entgeltordnung SuE“ in kabarettistischer Form auf die Bühne (siehe Artikel auf S.7).

A 13 auch für Grundschullehrkräfte!

Auf einer sehr hitzigen Debatte der Landesdelegiertenversammlung forderten Kolleginnen aus den Grundschulen endlich die Besoldung nach A 13. Die reale Belastung habe ein Ausmaß erreicht, das frau nicht mehr hinzunehmen bereit sei. Nicht zuletzt angesichts der Praxis der „Inklusiven Beschulung“ dränge sich die Frage auf, warum Grundschullehrkräfte sich mit A 12 abspeisen lassen sollten. Noch dazu mit den längsten Arbeitszeiten bzw. dem längsten Pflichtstundendeputat. Deshalb hatten die KollegInnen A-13 Buttons aufgesteckt.

Nachdem klar war, dass diese Forderung nicht in der aktuellen Tarifrunde unterzubringen war, wurde beschlossen, dieses Thema auf der Tagesordnung zu halten und mit Nachdruck weiterzuverfolgen.

Um diese Diskussion zu befördern, soll die Auseinandersetzung um dieses Anliegen, wie sie Anfang der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts schon einmal geführt worden ist, referiert werden.

Ich stütze mich dabei auf den Band „Vom Kämpfen lernen – 40 Jahre GEW Hessen“, bearbeitet von Michael Ebenau, 1989 herausgegeben vom GEW Landesverband Hessen.

Die Auseinandersetzung scheiterte damals – kurz vor dem Durchbruch – schlicht an den Vorgaben der Finanzpolitik und am Festhalten am hierarchischen Schulwesen. Beides gilt es endlich zu überwinden!

Rückblick 1970 - 1975

Vor 45 Jahren forderte die GEW Hessen mit Nachdruck das Referendariat für die Lehrämter an Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen. In einem Gesetzentwurf wurde zwar allen die Möglichkeit eröffnet, über Bewährungsaufstieg bzw. Erweiterungsprüfung in die Besoldungsgruppen A 12/A 13 aufzurücken, allerdings nur zu einem geringen Prozentsatz.

Als die Landesregierung zu keinem Kompromiss mit Hinweis auf die drei ‚Klassiker‘ (Mangel an Stellen, Lehrkräften und Haushaltsmitteln) bereit war, beschloss die GEW eine Kampagne und schließlich 1970 die Vorbereitung von Arbeitskampfmaßnahmen.

Dies reichte aus, um die Landesregierung unter Ministerpräsident Osswald, SPD zu einem Kompromiss zu veranlassen. Das Referendariat sollte in zwei Stufen 1970 und 1972 eingeführt werden. Gleichzeitig wurden 1970 die seit 1966 für die erste Phase der Ausbildung der Grund- und Hauptschullehrer verantwortlichen Abteilungen für Erziehungswissenschaften in Fachbereiche für Erziehungswissenschaft bzw. Pädagogik umgewandelt bzw. die Fachdidaktiken in die entsprechenden Fachbereiche eingegliedert.

Gegen diesen Kompromiss wandten sich damals die Frankfurter Lehrkräfte und ließen am 9. Juli 1970 den Unterricht für eine Protestveranstaltung ausfallen. Die Proteste führten neben Rücktrittsforderungen gegen den Landesvorsitzenden auch zu weitergehenden Forderungen, insbesondere der Aufhebung der gespaltenen Lehrerbesoldung. Zu den Forderungen gehörte u.a. das achtsemestrige Mindeststudium für die Lehrkräfte aller Schularten und die Einführung eines einheitlichen Vorbereitungsdienstes.

Vor den Landtagswahlen 1970 hatte die SPD die Einführung einer gleichrangigen Ausbildung aller Lehrer als Aufgabe für die nächste Legislaturperiode versprochen, die dann immerhin auch zu einer Gesetzesvorlage 1972 führte.

1971 hatte es das Land Hessen mit dem ersten hessischen Besoldungsanpassungsgesetz ermöglicht, die Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grundschulen gleich zu besolden wie die Haupt- und Realschullehrkräfte, schließlich war die Ausbildung für diese Gruppen gleichrangig und gleichwertig. Auch Hamburg ging so vor.

Allerdings hatte vor diesem hessischen Gesetz der Bund mit seiner sozialliberalen Mehrheit über das sogenannte „BesVNG“, das „Besoldungsvereinheitlichungs- und Neuregelungsgesetz“ in die Hoheit der Länder eingegriffen und schließlich über das Bundesverfassungsgericht 1972 die Möglichkeit der Einstufung der Grundschullehrkräfte nach A 13 untersagt.

Hessen legte das geplante Lehramtsgesetz darauf hin zu den Akten, beließ aber die Besoldung der aktiven Lehrkräfte. Grundschullehrkräfte blieben also zunächst in A 13.

Dann kam 1973 das zweite „BesVNG“, in dem vorgesehen war, eine ganze Reihe von Lehrkräften herunterzustufen, insbesondere, aber nicht nur die Grundschullehrkräfte. Über die Besoldung sollte die Ausweitung der integrierten Gesamtschule verhindert werden.

Dies führte zu umfangreichen Streikvorbereitungen, die schließlich durch ein angebliches „Kompromisspapier“ des damaligen Bundeswissenschaftsministers Klaus von Dohnanyi, SPD durchkreuzt wurden. Gegen den massiven Protest des Frankfurter Bezirksverbands wurde 1973 die Urabstimmung über einen Streik deshalb ausgesetzt.

Die Auseinandersetzungen zogen sich bis ins Jahr 1974, weil die Bundesregierung den Ball an die Bundesländer zurückspielte. Als schließlich erkennbar war, dass weder Bundesregierung noch Bundesrat den Forderungen der GEW nach Besitzstandswahrung und Einführung der Stufenlehrerausbildung nachkommen würden, wurde für Mitte März 1974 ein eintägiger Warnstreik beschlossen. Weil aber das erforderliche 75%-Quorum mit 73,2% knapp verfehlt wurde, sagte der GEW Landesvorstand den Streik ab.

Die Bundesregierung betrieb weiterhin eine Verschleppungs-Strategie bis zum Februar 1975, als das „zweite BesVNG“ schließlich verabschiedet wurde.

Es beinhaltete in der Hauptsache, dass alle G- und H-R-Lehrkräfte, die in der Grundschule unterrichteten, nach A 12 zurückgestuft wurden. Die hessische Landesregierung nutzte dann in der Folge bis 1977 alle weiteren Möglichkeiten dieses Bundesgesetzes, um bei der Besoldung der Lehrkräfte Einsparungen vorzunehmen.

Herbert Storn

Eine politische Kehrtwende in Sachen Schulsozialarbeit

Noch lächeln sie an der Ernst-Reuter-Schule II

Das Hessische Kultusministerium will sich aus der Finanzierung von zehn hessischen Schulsozialarbeit-Einrichtungen zurückziehen. Die bestehenden Vereinbarungen wurden einseitig durch das Ministerium gekündigt.

Einrichtungen, die z.T. seit 1976 durchgängig erfolgreich arbeiten, sind bedroht, zum Juli 2015 die Arbeit einzustellen oder in jedem Fall erfolgreiche pädagogische Kernprozesse aufzugeben. Diese Situation verunsichert nicht nur die Träger der Einrichtungen und ihre MitarbeiterInnen, sondern die betroffenen Schulen, die Eltern und SchülerInnen.

Trotz Erklärungen damaliger und heutiger politisch verantwortlicher Minister,

- *dass „Schulsozialarbeit- verstanden als ein professionelles sozialpädagogisches Angebot im Kontext der Kooperation von Jugendhilfe und Schule- (einen) wichtigen Beitrag (leistet)" (Staatsministerin a.D. Dorothea Henzler, KPA-Ausschuss-Vorlage Nr. 18/5 v. 22. 08. 2009*
- *„dass Angebote der Schulsozialarbeit eine wichtige Unterstützung für Schulleben und Unterricht darstellen" (HKM, Minister Prof. Dr. Lorz in einer Stellungnahme an die MdL Grumbach und Yüksel v. 10. 10. 2014)*

werden einige fast 40 Jahre bestehende Vertragsverhältnisse gekündigt.

2008 ist die Landesregierung noch der Auffassung,

- *„dass es sich bei Schulsozialarbeit um eine gemeinsame Verantwortung von Land und Kommune handelt" (Hessischer Landtag Drucksache 17/475, 24. 09. 2008)*

2009 wurde für die jetzt betroffenen 10 Schulen noch eine Garantieerklärung abgegeben:

- „ Die Landesregierung, insbesondere das Hessische Kultusministerium, unterstützt eine Reihe von Angeboten der Schulsozialarbeit. (...) Die finanzielle Förderung wird fortgesetzt" (KPA-Ausschuß- Vorlage Nr. 18/5 v. 27. 08. 2009)

2014 erfolgt die Kündigung eben dieser Vereinbarungen durch das Hessische Kultusministerium zum 31. 07. 2015.

Unterrichtsunterstützende sozialpädagogische Förderungen (USF), als „eigenständige Angebote der Schulen" soll Vorrang haben vor bewährten Jugendhilfeangeboten.

Schulsozialarbeit wird für die betroffenen Schulen in Konkurrenz gesetzt zu unterrichts-unterstützenden sozialpädagogischen Fördermaßnahmen. Schulsozialarbeit ergänzt dann nicht mehr diese „unterrichtsunterstützenden Fördermaßnahmen nach dem USF- Erlass", sondern soll über eine Finanzierung aus eben diesen Mitteln, Teil in diese Fördermaßnahme übergeleitet werden. Die betroffenen Schulen müssen sich dann entscheiden, auf Schulsozialarbeit in der bisherigen Form ganz zu verzichten oder USF- Mittel, die in den Schulen bereits pädagogisch sinnvoll genutzt werden umzuwidmen. Beides geht nicht. Eine Vermischung der Aufgabenbereiche nach SGB VIII einerseits und dem USF-Erlass andererseits ist aus rechtlichen Erwägungen auch nicht erwünscht.

USF ist keine Ergänzung zur Schulsozialarbeit, sondern soll sie ersetzen. Ein Beispiel klassischer Mängelverwaltung.

Das Hessische Kultusministerium wird in den anstehenden Clearinggesprächen diesen Widerspruch klären müssen und kann sich nicht auf eine Argumentationshilfe des Hessischen Rechnungshofs berufen. Es eine Entscheidung der Landespolitik wie Schulsozialarbeit in Hessen ausgestaltet und ausgestattet wird.

Eine der betroffenen Einrichtungen, exemplarisch dargestellt für alle anderen zeigt die Folgen von Umsteuerung und Überleitung.

Schulsozialarbeit in der Ernst-Reuter-Schule II, Frankfurt

`76 Installation in einer integrierten Gesamtschule in einem sozialen Brennpunkt im Frankfurter Nordwesten. Träger: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Frankfurt e.V.
Fünf Jahre als Modellversuch für Hessen und bundesweit mit wissenschaftlicher Begleitung.
`81 Wegfall der Mittel der Bund-Länder-Kommission. Halbierung der Mittel und der Stellen.
`03 Wegfall der Förderung durch das Hessische Sozialministerium.
`04 Evaluierung der pädagogischen Arbeit mit einem wissenschaftlichen Instrumentarium.
`05 Wissenschaftliche Studie „Schulsozialarbeit im Urteil der Nutzer" Prof. Michael Schumann u.a., Juventa

Fortsetzung Seite 12

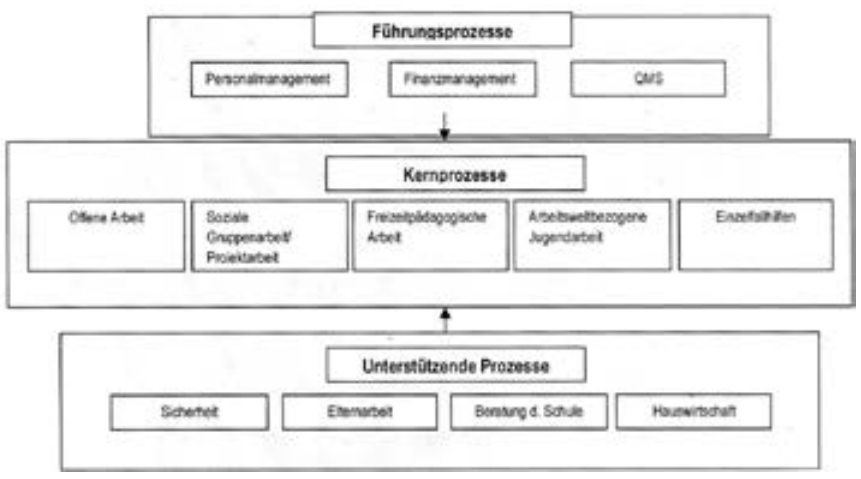

LogIn

Ein Jan Gänger kann sich auf n-tv.de nach zwölf Stunden Beobachtung des russischen Fernsehens nicht darüber einkriegen, dass die „westliche" Sicht aufs Weltgeschehen fürs russische Publikum immer noch nicht Pflicht ist: *„Haben Sie gewusst, dass die USA so ziemlich an allem Schlechten schuld sind? Dass die französische Regierung den Amerikanern hörig ist? Oder, dass die japanischen Notenbanker, in landestypischer Manier dabei sind, die Welt zerstören (sic!). Nein? Ich auch nicht?"* „Bizarr" nennt Gänger diese Weltsicht und empört sich: *„Über Russland lerne ich nichts. Mir wird vor allem erzählt, wie verlogen der Westen ist"*, eine Unterstellung, die kein klardenkender Mensch hierzulande auch nur in Erwägung ziehen würde!

Glücklich im Vergleich zu den grobschlächtig von ihren Medien manipulierten Russen*innen können sich dagegen die Konsumenten „unserer", fairem Journalismus verpflichteten westlichen Medien schätzen, in denen man sich sachlich und objektiv informieren kann. Etwa über die Rede der Bundeskanzlerin in Sydney am 16. 11. 2014, wo sie laut n.tv.de zur Ukrainekrise gesagt haben soll: *„Mit Blick auf den mutmaßlichen Abschuss des malaysischen Flugzeugs MH17 über der Ukraine sagte sie: »Die Ukraine-Krise ist wahrlich keineswegs allein eine regionale Angelegenheit. Nein, an diesem Beispiel sehen wir: sie betrifft uns alle.«"* Oder wie es die Onlineversion des „deutschen Nachrichtenmagazins" Der Spiegel berichtete: *„Merkel warnte davor, dass Putin eine solche Politik auch gegenüber Ländern wie Moldawien, Serbien oder Georgien betreiben könnte. »Die Ukraine-Krise ist wahrlich keineswegs allein eine regionale Angelegenheit. Nein, an diesem Beispiel sehen wir: sie betrifft uns alle.«"*

Der Leser, der auf die Pluralität der Berichterstattung gesetzt und beide Medien studiert hat, ist verwirrt: Was hat Merkel denn nun als Beispiel für die überregionale Bedeutung der Ukraine-Krise wirklich genannt: Den Flugzeugabsturz oder die mögliche russische Politik gegenüber Moldawien usw.? Nach den Gesetzen der Logik muss eine der beiden Versionen unwahr sein, sollten die verantwortlichen Autoren über Grundfertigkeiten im Lesen verfügen, könnte man sogar an eine bewusste Lüge denken.

Zeitlich parallel zur Berichterstattung von Spiegel-Online zu Merkel prangerte das Magazin in seiner Print-Ausgabe die Anmaßungen der russischen Außenpolitik beispielsweise folgendermaßen an:

Russland sei u. a. im Begriff, in Serbien *„für eine Dreiviertelmilliarde Euro eine 350 km lange Eisenbahnstrecke" zu bauen. Außerdem seien russische „Magnaten* [russologisch für Investoren]" dabei, mit ihrem Kapital Serbien zu infiltrieren: *„Der Moskauer Ölmulti Lukoil besitzt inzwischen 79,5 Prozent am lokalen Tankstellennetz Beopetrol, Gazprom hält die Mehrheit am größten Gasbetreiber des Landes. ‚Die russischen Investitionen haben Regionen wieder eine Perspektive gegeben, die durch das Bombardement der Nato 1999 schwer getroffen worden sind'"*, gibt „Der Spiegel" die Aussage eines russischen „Strategiepapiers" wieder. Wirklich infam, dass die Russen sich anmaßen, das von deutschen und anderen Nato-Fliegern in die Steinzeit einer (südost)europäischen Friedensordnung zurückgebombte Serbien wieder aufzubauen! In anderen Ländern Kapital zu investieren, gar die Mehrheiten an dortigen Firmen zu übernehmen - ein Vorgang, der in der westlichen „internationalen Gemeinschaft" absolut undenkbar wäre! – lässt an die Unterwerfungsgelüste tartarischer oder mongolischer Horden denken, die sich gewaltsam fremden Besitz aneignen.

Dabei schrecken die Moskauer Potentaten auch vor ebenso subtilen wie hinterlistigen Strategien der propagandistischen Meinungsmanipulation in den betroffenen Staaten nicht zurück: *„In dieser Russland traditionell verbundenen Region dürfen wir uns nicht nur darauf beschränken, in Unternehmen zu investieren. Wir müssen Geld für Infrastruktur und für die Menschen dort ausgeben, die auf Russland als eine alternative Macht in der Welt schauen"*, zitiert „Der Spiegel" Wie grässlich! Man stelle sich nur vor, Daimler würde beim Bau einer neuen Motorenfabrik irgendwo in der Welt auch noch in den sozialen Wohnungsbau investieren, um Menschen eine kostengünstige Heimstatt zu bieten, Coca Cola in Kolumbien einen Fonds zur Förderung der Gewerkschaftsrechte einrichten und darüber hinaus kostenlose Schulspeisung für die Kinder von armen Familien anbieten: Würde dies nicht nur das bewährte und erfolgreiche westliche Geschäftsmodell durcheinanderbringen, sondern auch falsche Begehrlichkeiten wecken, die geeignet wären, das diesen Erfolg garantierende Leistungsprinzip von Grund auf zu erschüttern? Jedenfalls wird hier deutlich, dass die Russen bei ihrem Drang, den Westen zu attackieren, nicht einmal mehr vor sozialen Wohltaten zurückschrecken!

Der Witz an Berichterstattung(en) wie der des „Spiegel" ist die alte Devise, *Quod licet iovi, non licet bovi* oder in Deutsch: Was der Herr der Götter darf, ist dem Rindvieh noch lange nicht erlaubt. Durch diesen einfachen Kunstgriff werden in der Staatenwelt ganz gebräuchliche Aktivitäten bei einem Souverän wie Russland zu Ausdrucksformen seiner außerordentlichen Bosheit, die auch gar nicht mehr bewiesen werden muss, sondern schon allein dadurch feststeht, dass dieser Souverän die Frechheit besitzt, sich seine politischen Maßnahmen nicht bei der selbsternannten obersten Weltbehörde konzessionieren zu lassen. Man nennt dies Feindbildpflege vulgo Hetze. Dreimal dürfen Sie nun raten, wer von beiden Online-Medien gelogen hat. Da die frisierte Aussage der Kanzlerin so schön ins redaktionelle Hetzkonzept passte, wurde sie zur ungefragten Berufungsinstanz.

Andererseits: Nicht berichtet in deutschen Medien wurde, dass Merkel sagte: *„Wir wissen aus der Geschichte, dass man nicht zu friedfertig sein darf, dass man Worte schon ernst nehmen sollte und genau hinhören sollte."* Man? Wir? Neville Chamberlains Appeasement-Politik gegenüber Hitler als Lehre für die Deutschen, bloß nicht zu friedfertig zu sein?

Arbeitnehmer*innen und ihre Gewerkschaften brauchen Frieden: Ohne Wenn und Aber!

Sie sollten daher genau hinhören und kritische Leser*innen abgeben, wenn solche Verdrehungen und Wehrbereitschaftstöne erschallen. So viel kalter Frieden wie derzeit war lange nicht mehr. Dem sollten wir 2015 entschiedener entgegentreten!

„Wenn Du entdeckst, dass Du ein totes Pferd reitest, dann steig‘ ab!"

Streiflichter aus der Debatte um die **„Modellregion Inklusion"** im Bildungs- und Integrationsausschuss des Frankfurter Stadtparlaments am 10. 11. 2014

Haupt-Thema war auch dieses Mal die „Modellregion Inklusion", jetzt als ordentlicher Tagesordnungspunkt und mit Power-point-Vortrag der Dezernentin Sarah Sorge (Grüne).
Sie sprach von einem ZEITFENSTER, das für die „Modellregion Inklusion" jetzt offenstehe, weil das Kultusministerium seine Haltung, dass auch schrumpfende Schulen in Hessen ihre Stellen behalten dürften, geändert habe. Dadurch sei die Berücksichtigung des Mehrbedarfs für Frankfurt möglich. Und die 23 zusätzlichen Förderschullehrer-Stellen seien „ein Versprechen, auf das man sich berufen könne".
Und wieder waren viele empörte Betroffene gekommen, um sich zu Wort zu melden.

Eine Lehrerin der Wall-Schule beklagte sich darüber, dass die (Förder)Schule erst im August erfahren habe, dass sie geschlossen bzw. (frisch renoviert) in eine Grundschule umgewandelt werden solle. Die Kollegin wies auf die SchwierigkeitenhIn, die das für die SchülerInnen in Bezug auf ihren Schulabschluss bedeute. Ihre Befürchtung: mehr Schulabbrecher.

Befürchtungen, was mit der Beschulung und Förderung ihrer Kinder weiter geschehe, trieb auch die ElternvertreterInnen um.

Eine weitere Lehrerin wies darauf hin, dass die Wall-Schule nur den Zuschlag für das (billigste) Profil 1 für den Ganztagsbereich bekommen habe.

Auf einen interessanten Widerspruch in Argumentation und Planung für die „Modellregion" wurde hingewiesen:

Eine Grundschule mit Schwerpunkt Inklusion sei doch ein Widerspruch zur „inklusiven Beschulung", denn diese brauche per Definition doch gar keinen Schwerpunkt mehr, weil Inklusion doch das Prinzip sei.

Eine Förderschullehrerin und ein Erzieher der Willemer-Schule wiesen auf die absolut unzureichenden Bedingungen hin, unter denen ihre Schule an der inklusiven Beschulung als „Pilotregion Süd" teilgenommen habe. Die Ressourcenausstattung sei so mangelhaft, dass man eigentlich guten Gewissens keine weiteren Kinder mit Förderbedarf mehr aufnehmen könne.

Und es seien nicht nur die Ressourcen des Landes, sondern auch der Stadt, die nicht bereitgestellt würden. So sei die Hausmeisterstelle an der Schule weiterhin unbesetzt. Was das bei „Windel"-Kindern bedeute, wenn dann auch noch die Seife fehle, möchte man sich gar nicht weiter ausmalen. Auch seien die Toiletten und andere Räume nicht behindertengerecht. Für ein sehbehindertes Kind habe es drei Jahre gedauert, bis ein erforderliches white-board da war.

Drei Schulen, die sich „auf den Weg gemacht" hätten, würden jedes Jahr weniger personelle Ressourcen bekommen, das sei die Realität! Jetzt sei auch die Streichung von Schülerhorten geplant. Die Grenzen des Belastbaren seien erreicht.

Auch VertreterInnen der Weißfrauen-Schule, die ja von einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprachheil schrittweise in eine Regelschule mit dem Schulprofil „Sprachheil" umgewandelt werden soll, zeigten sich besorgt darüber, dass Errungenschaften wie der bisher oft erreichte Berufsanschluss für die SchülerInnen gefährdet sei und dass die Ausstattung zurückgefahren werde. Die Weißfrauen-Schule sei in Frankfurt die einzige Schule für Hörbehinderte und dürfe nicht zu einer nicht handhabbaren Größe ausgebaut werden.

Frau Puhl vom Stadtelternbeirat berichtete von großen Sorgen der Eltern, die ihre Kinder an Förderschulen unterrichten lassen, insbesondere, dass eine (relativ) wohnortnahe Beschulung bald gar nicht mehr geplant sei. Sie wies auf eine weiteres „Manko" hin, nämlich die Förderung (oder auch nicht) in den weiterführenden Schulen.

Sebastian Guttmann wies für die GEW darauf hin, dass auch bei der Modellregion nicht über Inklusion, sondern über die von der Hessischen Landesregierung erfundene „Inklusive Beschulung" gesprochen wird. Außerdem enthält die Modellregion einen weiteren entscheidenden Konstruktionsfehler: In der Kooperationsvereinbarung wird davon ausgegangen, dass bei der derzeitigen Versorgung der Frankfurter Schulen mit Förderschullehrkräften derzeit ein hohes Qualitätsniveau bestehe. Deshalb braucht es auch keine zusätzlichen Lehrkräfte, sondern es muss nur umverteilt und anders strukturiert werden, dann läuft es schon. Wenn man allerdings nachrechnet (oder einfach Menschen aus der Praxis fragt), kommt man schnell zu dem Ergebnis, dass die Zahl der Förderschullehrerstellen völlig unzureichend ist. Natürlich stellt sich auch die Frage, warum Land und Stadt nicht bereit sind, für die Verwirklichung eines Menschenrechts mehr Geld als bisher auszugeben, wenn es doch offensichtlich für eine angemessene Umsetzung notwendig ist.

Herbert Storn machte für die GEW in erster Linie das Kultusministerium und die hessische Landesregierung für die von Beginn an verfehlte „Modellregion-Inklusion"-Politik (auch in den anderen Kommunen) verantwortlich. Insoweit vollziehe die Bildungsdezernentin eine im Grunde unbrauchbare Strategie. Besser wäre es, sie würde mit der GEW und fast allen ExpertInnen und Betroffenen gemeinsam diese Strategie infrage stellen.

Die Gründe haben wir in der letzten FLZ (3/14 – siehe Homepage des GEW BV FFM) ausführlich dargestellt.

Hauptkritikpunkt ist nach wie vor, dass mit der Kooperationsvereinbarung kein Plan entwickelt wird, nicht einmal eine Skizze, wie „inklusive Beschulung" an allgemeinbildenden Schulen und das weiter bestehende Angebot an Förderschulen (Stichworte: „Elternwahlrecht", „Doppelgleisigkeit") bzw. den regionalen Beratungs- und Förderzentren für ganz Frankfurt zusammengeführt werden sollen.

Hauptkritikpunkt ist weiterhin, dass die Überführung von Förderschullehrerstunden von zu schließenden Förderschulen zu den allgemeinbildenden Schulen für eine angemessene Förderung nicht ausreicht. Der Kooperationsvertrag sieht lediglich vor, steigende Schülerzahlen angemessen zu berücksichtigen. Dadurch wird das beschriebene Problem zwar nicht größer, gelöst wird es aber eben auch nicht.

Schließlich ist die Heranziehung von ***Kennziffern*** und ***Zielvereinbarungen*** ein völlig untaugliches Mittel für schulische Inklusion.

Den Anteil von SchülerInnen in der sogen. „inklusiven Beschulung" als „Inklusionserfolgs-Messziffer" zu nehmen, ohne die Qualität der zur Verfügung stehenden Förderung zu berücksichtigen, erinnere an eine Geschichte von Till Eulenspiegel, wonach mit Schließung der Krankenhäuser alle Kranken wieder gesund sind.

Und „Zielvereinbarungen" ohne Ressourcenunterstützung sind das Papier nicht wert, auf dem sie stehen, wenn es denn überhaupt zu solchen „Vereinbarungen" kommt.

Die Antwort der Dezernentin auf den artikulierten Protest und Unmut:

- „Ohne Modellregion würden wir gar nichts bekommen."
- Die öffentlichen Finanzen geben nicht mehr her.
- Durch Kooperation mit Schulen sollen Ressourcen umgelenkt werden.
- ***Tina***: Es gebe keine Alternative bzw. es sei „nicht verantwortungsvoll", die Modellregion(spolitik) abzulehnen.
- Der Schulentwicklungsplan A (allgemeinbildende Schulen) und S (Förderschulen) sollen zusammengeführt werden.
- Aus den „Themenwerkräumen" zur Schulentwicklungsplanung habe man „Parameter" identifiziert:
  - „Vom Kind her denken
  - „Vernetztes Denken" (z.B. Erfahrungen aus der Pilotregion Süd).
  - Es würden mehrere Wege gegangen.
  - Verständnis für „Wut, Enttäuschung und Trauer".
  - Es gelte der Elternwille.

Und die Stadtverordneten:

Frau Weber, SPD, bekannte sich zur Inklusion und verwahrte sich gegen Unterstellungen, die KritikerInnen des „Modellprojekts" seien Inklusionsgegner. Aber die Voraussetzungen seien nicht erfüllt. Es würden strukturelle Änderungen eingeleitet, ohne dass die Voraussetzungen geschaffen würden. Sie verwies auf den Antrag der SPD (im PARLIS-System der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung zu finden) und mahnte ein „Detailkonzept" an.

Frau Pauli, Linke, schloss sich der Kritik an und bedauerte, dass in Konsequenz der Antrag des Magistrats nicht zurückgestellt werde, um die Voraussetzungen zu schaffen.

Herr Stock, Grüne, meinte, dass bisher nicht „vom Kind her gedacht" worden sei. Die „Modellregion" wurde und werde von der alten und neuen Landesregierung als Rahmen vorgegeben und sei ***Sachzwang***. Es sei ein Erfolg, dass mehr LehrerInnen nach Frankfurt kämen. Es sei ein ***grosser Schritt nach vorn***. Er sei zu verantworten. Die „Modellregion Inklusion" sei die einzige Möglichkeit.

Und nochmals die Dezernentin:
„Vom Kind her denken" sei für die Lehrkräfte nicht neu, aber für die Politik; es sei „ein Wandel der Strukturen in Gang gekommen". Der „Haltungswechsel" ginge bis zur politischen Verwaltungsebene (Kooperation der Ämter …). Die Wall-Schule werde ja nicht geschlossen, sondern „überprüft". Alle Schulgesprächstermine werden genannt.

Alle Hoffnungen von Frankfurt ruhen auf Nordhessen …
Unter dem Tagesordnungspunkt 10 erfolgte ein weiterer Positionsaustausch zum Thema „Modellregion":

Herr Kilian vom Staatlichen Schulamt stellte auf Rückfrage klar, dass es kleine (Inklusions)Klassen nicht geben könne. Die Bereitstellung der 23 zusätzlichen FörderschullehrerInnen-Stellen hänge vom „demografischen Faktor" Nordhessens ab (nur wenn dort die SchülerInnenzahlen zurückgehen und die Lehrkräfte entsprechend nach Frankfurt versetzt würden).

Die Stadtverordnete Weber, SPD, erläuterte den SPD-Antrag und verwahrte sich dagegen, anderen etwas wegzunehmen. Inklusion gebe es nicht zum Null-Tarif!

Die CDU wollte mal sehen, wie man die Ressourcen „gerecht verteilt". Es sei ***ein Prozess*** und ***eine Chance.***

Dezernentin Sorge nochmal: (in Richtung Pauli, Linke) Es sei ***Verantwortungslos, die Arme zu verschränken***.

Es folgte der Verweis auf die ***Köpfe*** (bei der Inklusion komme es vor allem auf die Veränderung in den Köpfen an). Die 23 zusätzlichen Stellen sei ***ein Versprechen***, auf das man sich berufen könne. Das Ganze sei ein ***lernendes System.***

Ingeborg Ulrich
und Herbert Storn

„Wenn Du entdeckst, dass Du ein totes Pferd reitest, dann steig‘ ab!"

so lautet eine Weisheit der Dakota-Indianer

Gebräuchliche Alternativen:

- Wir gründen einen Arbeitskreis, um das Pferd zu analysieren.
- Wir besuchen Fortbildungen, um zu lernen, wie man woanders tote Pferde reitet.
- Wir kaufen externe Experten ein, die angeblich tote Pferde reiten können.
- Wir trainieren hart, um besser tote Pferde reiten zu können.
- Wir sagen: „So haben wir das Pferd aber schon immer geritten".
- Wir stellen Qualitätsvergleiche verschiedener toter Pferde an.
- Wir ändern die Kriterien, die festlegen, ob ein Pferd tot ist.
- Wir schirren mehrere tote Pferde gemeinsam an, damit wir schneller werden.
- Wir erklären: „Kein Pferd kann so tot sein, als dass wir es nicht mehr reiten können."
- Wir veranlassen einen Marktvergleich, um zu sehen, ob es bessere tote Pferde gibt.
- Wir entwickeln neue Qualitätsstandards für das Reiten toter Pferde.
- Wir beantragen neue Mittel, um die Leistung des toten Pferdes zu erhöhen.
- Wir entwickeln ein Motivationsprogramm für das Reiten toter Pferde.
- Wir erklären, dass unser totes Pferd besser und schneller als andere tote Pferde ist.
- Wir bilden eine Meditationsgruppe und visualisieren, dass das tote Pferd reiten kann.
- Wir lassen das tote Pferd zertifizieren.
- Wir erstellen eine Präsentation, in der wir aufzeigen, was das tote Pferd könnte, wenn es noch leben würde.
- Wir beauftragen eine Entwicklungsgruppe, das Reiten von toten Pferden neu zu definieren.
- Wir bilden neue Reiter für tote Pferde aus.

Woodstock im Römer?

Geballte Kritik im Plenarsaal des Frankfurter Römer bei der Anhörung zur „Modellregion Inklusion“ am 17. 11. 2014

„Das ist ja wie in Woodstock“, sagt der persönliche Referent der Bildungsdezernentin, Herr Müller-Bialon kurz vor 18 Uhr, als das Publikum in den Plenarsaal strömt. Was er damit meint, bleibt sein Geheimnis. Vielleicht die breite Grundstimmung an Protest, die den Saal füllt? Aber das konnte er ja nicht vorher wissen. Oder doch? Ahnt er zu einem solch frühen Zeitpunkt schon, was eine Stunde später kommt? Doch der Reihe nach:

Bildungsdezernentin Sorge bestreitet den ersten Teil bis 18 Uhr 40 mit einem vom Layout stark verbesserten werbewirksamen Powerpoint-Vortrag, der die Zuhörer in die Welt einer Modellregion als eine

Sarah Sorge (Grüne)

der interessanten und vielversprechenden Stationen auf dem Weg in ein inklusives Schulwesen entführt. ***Wir sind auf dem Weg*** sind neben dem ***Schirm*** bzw. ***Fokus***, auf dem bzw. in dem die Anliegen sind, die meistgehörten Wörter an diesem Abend.

Manch einer dürfte überrascht gewesen sein von der Nachricht, dass wir bereits ***Mitten drin*** sind – das ist wirklich groß geschrieben auf der Leinwand. „Inklusive Beschulung“ wird ja schon eine ganze Weile mit Inklusion gleichgesetzt, egal, wie Ausstattung und Förderbedingungen aussehen.

Sehr schnell und mit immer größerer Selbstverständlichkeit, natürlich auch mit Stolz werden die Kennziffern aufgeführt: ***13 – 30 – 46***.

Das soll ein „Inklusionsmaßstab“ sein und bedeutet die von Jahr zu Jahr steigende Zahl von Grundschulen mit „Inklusiver Beschulung“. Zuvor wurde ein etwas anderer Maßstab verwendet: 2011/12 gab es in Frankfurt 19 Schulen mit dem „Gemeinsamen Unterricht, GU“ (obwohl das ja noch „Integration“ hieß), 2012/13 bereits 43 Schulen mit GU bzw. „Inklusiver Beschulung, IB“. Und 2013/14 gab es schon 68 Schulen (hauptsächlich mit „IB“, weil ja der „GU“ mit seinen i.d.R. besseren Standards schrittweise abgebaut wird).

Der Widerspruch „Wahlfreiheit“ der Eltern und „Abbau von Doppelstrukturen“ wird elegant umschifft. Man will ja ***nichts überstürzen!*** Denn: „Wir wagen etwas ***grosses!***“

Dann zu den Ängsten: „Keine Schule wird geschlossen.“ Schulen werden nämlich umgewandelt. Was dann doch Gelächter auslöst.

Die Antwort auf den im Raum stehenden Vorwurf „Sparen statt Fördern“ lautet: Dies (Einsparen) ist der einzige Weg, „mehr Mittel ins System zu bekommen“. Mit „System“ ist die Regelschule gemeint.

Der Vorwurf, dass die „Modellregion“ außerhalb des Schulentwicklungsplanerstellungsprozesses laufe, wird zurückgewiesen. Denn einerseits war es ja angekündigt (Ehrlichkeit und reiner Wein zahlen sich eben doch aus). Und andererseits soll ja der ***Umsetzungsprozess*** Inklusion in den Schulentwicklungsplan kommen. Und die „Werkräume“ und ihre Konzepte sollen nicht vergeblich gewesen sein!

Müller-Bialon

Der Plenarsaal im Römer war fast voll besetzt.

Nachdem sich alle mal kurz geschüttelt oder am Ohr gekniffen haben ob der schönen heilen Welt der Modelle, geht es an die Wortmeldungen.

Eine Netzwerkvertreterin (Inklusion): Mit fehlt das Futter. Und was ist mit den anderen Regionen in Frankfurt? Wie wolle man mit den Förderausschüssen umgehen?

Erster demonstrativer Beifall.

Das Zentrum für Erziehungshilfe fragt nach den notwendigen, aber bisher fehlenden Räumen.

Von der Wöhler-Schule kommt die Frage nach der wissenschaftlichen Begleitung und nach der Beratung der Eltern.

Von der Ludwig-Weber-Schule wird nach der konkreten Unterstützung gefragt. Welche Ressourcen gibt es für die zunehmende Koordination?

Es kann nicht noch mehr „draufgepackt“ werden.

Von der Schwarzburg-Schule wird ein aktueller Fall berichtet, wonach eine ausfallende Förderschullehrkraft mangels Ressourcen nicht vertreten werden kann.

Es wird für Hörgeschädigte beispielhaft dargelegt, dass die „Modellregion“ faktisch nicht durchgerechnet worden sei.

Nach so vielen Einwänden und Kritiken bietet sich die Grundschuldezernentin des Staatlichen Schulamts lebhaft als Fürsprecherin bei Belastungen an.

Bei der Beantwortung des ersten Durchgangs von Wortmeldungen (und auch noch später immer wieder) fallen immer wieder die folgenden Wörter: ***Prozess, Modell, vernetzen,lernende Region, Veränderungsprozess, Plattform, auf dem Schirm und im Fokus***. In den hinteren Reihen wird bereits das ***Bingo***-Spiel angefangen.

Von der Münzenberger-Schule wird die fehlende Barrierefreiheit beklagt.

Von der Beruflichen Philipp-Holzmann-Schule wird nach dem Einbezug der beruflichen Schulen gefragt.

Vom Netzwerk Inklusion wird moniert, dass keine Aussagen gemacht werden zur Weiterführung der Inklusiven Schulung an den weiterführenden Schulen. Kritik auch an mangelnden Aussagen zur Ausbildung und Weiterbildung der Lehrkräfte.

Von einer anderen Netzwerk-Vertreterin wird kritisiert, dass die Beratungsstelle unterbesetzt sei.

In der Privatwirtschaft würde man einen derartigen Veränderungsprozess auch mit den entsprechenden Ressourcen unterlegen.

Alexandra Cremer, Netzwerk Inklusion Frankfurt

Sie könne den Satz ***wir machen uns auf den Weg*** nicht mehr hören, ihre Tochter habe inzwischen die dritte Grundschullehrerin und die dritte Grundschulleitung in Folge.

Von der GEW wird die Kritik an dem toten Pferd „Modellregion“ wiederholt, außerdem darauf hingewiesen, dass die 23 zusätzlichen Förderschullehrkräfte keineswegs sicher seien und auch absolut nicht ausreichten. Warum wird nicht über mehr verhandelt als eine Mangelverteilung? Warum darf die Umsetzung eines Menschenrechts nichts kosten? Warum geht hier nicht wenigstens die Stadt Frankfurt mit gutem Beispiel voran und investiert zusätzliches Geld, das dringend benötigt wird?

Die Bildungsdezernentin arg in der Defensive: Wir können von Frankfurt aus nicht die Welt revolutionieren!

Sie geht davon aus, dass bis zu 23 FörderschullehrerInnen-Stellen in den 5 Jahren zusätzlich nach Frankfurt kommen.

Weitere Wortmeldungen: 23 zusätzliche ungewisse Stellen werden heute als Erfolg hingestellt. Das mag ja so sein. Aber kein Kniefall sei nötig, um 160 Lehrerstellen für das geplante neue Gymnasium zu bekommen. Das sei selbstverständlich. Ebenso wie zusätzliche Stellen für die neuen Grundschulen. Aber bei den Schwächsten da tut man sich schwer, da muss man sich verrenken.

Der Beifall wird stärker.

Paul-Hindemith-Schule: Wir brauchen nicht mehr Beratung, wir brauchen mehr LehrerInnen.

Die IGS-Nordend fragt, wie geht's eigentlich bei uns weiter? Hat die Schule doch bisher mit GU erfolgreich integriert.

*Eine Kollegin aus dem GPRLL wies auf die hohen Belastungen der Grundschul-Lehrer*innen hin*

Karl-Oppermann-Eltern beklagen, wie es wirklich aussieht. Lehrkräfte sollen hier und dort sein.

Milchmädchen-Rechnungen werden nachgewiesen am Beispiel der zu schließenden Wall-Schule. Es wird gefragt, wie viele Kinder bei diesem Prozess scheitern werden.

Ein Zwischenruf aus der hinteren Reihe übertönt alles: ***mit Liebe allein lassen sich die Probleme auch nicht lösen!*** – Gelächter.

Aber da wird schon wieder eine neue Sau durchs Dorf getrieben. Durchs Dorf? Nein, wir sind in der freien Reichsstadt Frankfurt und der Adler prangt an der Stirnwand des Plenarsaals. Es ist keine Sau, es ist der rettende Hirsch, der schon andere durch die Franken-Furt ans andere Ufer getragen hat: Falls die (geschlossenen) Förderschulen nicht (für den Elternwillen) ausreichen, gibt es eben ***Kooperationsklassen*** an der Regelschule. Das ist die Förderschule an der Regelschule, klingt aber nicht so gut.

Nach der dritten Publikums-Runde fängt dasselbe an, reihenweise auszuwandern. Man muss sich ja schließlich auch außerhalb des Mikros Luft machen.

War das Woodstock?

Woodstock 1969, Bethel, USA – das Original, Foto: dpa Picture-Alliance GmbH

Tarif- und Besoldungsauseinandersetzung 2015

Blick zurück 2013 / 2014 – **Blick auf 2015**

Alle Bundesländer außer Hessen

- ***Alle Bundesländer außer Hessen*** verhandeln durch die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) mit den Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes über die Erhöhung der Gehälter für die angestellten Beschäftigten der Bundesländer im Bereich des Tarifvertrags der Länder (TVL).
  Der ***2013*** abgeschlossene Tarifvertrag für alle Bundesländer außer Hessen beinhaltete im Wesentlichen:
  Die Tabellenentgelte werden in zwei Schritten erhöht.
  Erster Schritt: 2,65% mehr Geld ab 1. Januar 2013.
  Zweiter Schritt: 2,95% ab 1. Januar 2014. In zwei Jahren also 5,68% mehr Gehalt.
- Die Verhandlungen über die ***Eingruppierung*** der angestellten Lehrkräfte – L-EGO (Länderentgeltordnung) – stoßen bei der TdL auf Granit und treten auf der Stelle.
- ***2015:*** Verhandlungsbeginn TdL/Gewerkschaften am ***16. Februar 2015, weitere Verhandlungsrunden am 26./27.2. und 16./17. März 2014.***

Tarifauseinandersetzung in Hessen

- Hessen gehört als einziges Bundesland ***nicht*** zur TdL. Seit dem Austritt aus der TdL 2004 verhandeln die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes nach Abschluss der TVL-Verhandlungen mit der Landesregierung über eine Übernahme der bundesweiten Vereinbarungen im Tarifvertrag Hessen (TVH).
  Das Tarifergebnis vom 16. April ***2013*** in Hessen war:
  Erhöhung der Tabellenentgelte
  – ab 1. Juli 2013 um 2,8%,
  – ab 1.April 2014 um weitere 2,8%, zusammen also gegenüber der TdL in etwa das gleiche prozentuale Ergebnis (Tabellenentgelt), allerdings um insgesamt 9 Monate zu Lasten der Beschäftigten verzögert. Die Einmalzahlungen von 450 Euro im Juli 2013 und 225 Euro im April 2014 haben dies im Bereich der Lehrkräfte nicht ausgeglichen. Laufzeit des Tarifvertrags bis zum 31. 12. 2014
  Bei den Beamten wurde nochmals gekürzt: Erhöhung der Beamtenbesoldung per Gesetz ab 1.Juli 2013 um 2,6%, ab dem 1. April 2014 um weitere 2,6%, keine Einmalzahlungen.
- ***2015:*** Verhandlungsbeginn für die Tarifverhandlungen frühestens nach Abschluss der Verhandlungen der TdL, also ***vermutlich ab dem 16./17. März bzw. nach den Osterferien (ab 13. April 2015).***

Warum spricht die GEW Hessen von der „Operation Düstere Zukunft 2.0"?

Die CDU-Regierung unter Roland Koch brachte 2003 die von ihr so genannte ***„Operation Sichere Zukunft"*** auf den Weg:

- Verlängerung der Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten auf 42 Stunden, Erhöhung der Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte um 1 Stunde
- Austritt aus der TdL und Erhöhung der Arbeitszeit für neu eingestellte Angestellte
- drei Nullrunden und Kürzung der Sonderzahlungen für Beamtinnen und Beamte
- Kündigung der Tarifverträge über die Sonderzahlungen
- Kürzung der sozialen Leistungen des Landes um ein Drittel

Daraufhin gab es am 18. November 2003 eine Großdemonstration der Gewerkschaften, Kirchen, Sozialverbände und sozialen Initiativen mit mehr als 45.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Wiesbaden.

Der schwarz-grüne Koalitionsvertrag ‚Operation Düstere Zukunft 2.0' **– diesmal unter Beteiligung der Grünen**

- 18-monatige Nullrunde (bzw. real Minus-Runde nach Abzug der Inflationsrate) für die Beamtinnen und Beamten vom 1. 1. 2015 bis zum 30. 6. 2016
- Deckelung der Besoldungserhöhung ab dem 1. 7. 2016 auf ein 1 Prozent pro Jahr per Gesetz
- Keine Übertragung der 2008 für die Tarifbeschäftigten vereinbarten einheitlichen 40-Stundenwoche.

Das nennt die GEW: „Beamtenpolitik nach Gutsherrenart".

Aber: Wir lassen uns nicht abhängen!

An einer Online-Befragung der GEW-Mitglieder im aktiven Schuldienst beteiligten sich fast 4.000 Kolleginnen und Kollegen. Das ist für eine Befragung relativ viel. Auf die Frage: „Bist du bereit, gemeinsam mit der GEW gegen die Zumutungen der Landesregierung aktiv zu werden?" antworteten über 85% der Befragten mit „Ja!"

Tarifauseinandersetzung 2015 – Was man jetzt tun kann!

- ***Auf Personalversammlungen informieren und diskutieren***
  Nach § 47 HPVG darf die Personalversammlung „alle Angelegenheiten behandeln, die die Dienststelle oder ihre Beschäftigten betreffen, insbesondere die aktuelle Entwicklung von Tarif-, Besoldungs- und Sozialangelegenheiten". Nach § 48 HPVG dürfen „Beauftragte der in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften" an der Personalversammlung teilnehmen. Ladet also GewerkschaftsvertreterInnen ein, wenn ihr es nicht ohnehin schon vorhabt!
- ***Informiert euch über den Fortgang der Tarifverhandlungen im Bereich der TdL und in Hessen, gebt die Info-Materialien an KollegInnen weiter, bezieht Schüler und Eltern ein, ruft Politiker an oder schreibt sie an, benachrichtigt Zeitungen über Aktionen und beteiligt euch an den bevorstehenden Warnstreiks.***

Nach Unterrichten, Betreuen, Konferieren, Beraten, Koordinieren folgt die Belastung am selbst bezahlten Arbeitsplatz zuhause mit Nach- und Vorarbeiten, Korrekturen u.v.m.

Eine Arbeitszeitverkürzung ist mir wichtiger?

In den Diskussionen im Vorbereich der Tarif- und Besoldungsauseinandersetzungen wird immer wieder geäußert, dass die Gewerkschaft endlich eine spürbare Arbeitszeitverkürzung fordern und durchsetzen solle, während die Erhöhung des Gehalts dahinter zurücktritt.

Diese Forderung, endlich von der hohen Pflichtstundenzahl und der laufend steigenden Belastung herunterzukommen, ist nur allzu verständlich, wenn man an die Vielzahl ständig aufgesattelter neuer Aufgaben denkt.

Auf der Landesdelegiertenversammlung der GEW Hessen vor wenigen Tagen lag beispielsweise ein Antrag vor, das sogenannte Praxis-Semester abzulehnen, weil die ganze Last der Betreuung von StudentInnen auf die Lehrkräfte abgeladen werden würde – wie immer ohne jede Form der Entlastung.

Unvergessen ist die Heraufsetzung der Arbeitszeit unter Kochs „Aktion Düstere Zukunft" 2003.

Unvergessen ist auch der Regierungseintritt der Grünen in Hessen mit der Abmachung in der Koalitionsvereinbarung, nicht vor 2017 diese Heraufsetzung für die Beamten (nicht unbedingt für die Lehrkräfte!) rückgängig zu machen.

Und seit den Zeiten des deutschen Kaiserreichs ist die Zahl der Pflichtstunden der GrundschulKollegInnen nicht gesenkt worden, wohl aber die allgemeine Arbeitszeit.

Dennoch: Arbeitszeit und Bezahlung sind nur zwei Seiten einer Medaille. Denn längst haben sich viele KollegInnen ihre Arbeitszeit individuell und auf eigene Kosten geholt. Gerade bei den jungen KollegInnen, den BerufsanfängerInnen, ist der Anteil derjenigen, die auf Teilzeit gehen, sehr hoch. Und das hängt nicht nur damit zusammen, dass für Kindererziehung oder Ähnliches sonst nicht genügend Zeit bleibt.

Nach Untersuchungen, die z.B. der GEW-Kreisverband Offenbach-Land durchgeführt hatte, ist es die „normale" Belastung, unter der Berufsanfänger noch einmal besonders leiden, die zum Antrag auf Teilzeit führt.

Damit verzichten diese KollegInnen aber nicht nur auf Einkommen, das ihnen zusteht, sondern sie verzichten sogar überproportional darauf, weil die Arbeiten an und für die Schule nicht proportional zur Teilzeit abnehmen. Das ist bekannt.

Wenn dann noch über Jahre, ja sogar Jahrzehnte, die Lehrkräfte von der allgemeinen Einkommensentwicklung, die ja auch nicht gerade üppig ausgefallen ist, abgekoppelt werden, dann fragt frau sich doch, warum eigentlich?!

Hängt es mit dem karitativen Bild von den pädagogischen Berufen zusammen, das in der Karikatur dargestellt wird?

Hängt es damit zusammen, dass wir ständig mit der Dauerberieselung von dem nicht vorhandenen Geld in der Staatskasse leben müssen? Oder mit anderen Propagandaleitbildern?

Es ist jedenfalls nicht gerade wenig, was uns immer wieder vorenthalten wird: Die Verluste von 2001 bis 2018 bezogen auf Gehaltsgruppe A 13 belaufen sich auf 620,- bis ca. 790,- Euro pro Monat, wenn man sie mit der Gehaltsentwicklung der Gesamtwirtschaft vergleicht.

Und selbst der von Schwarz-Grün geplante Gehaltsraub von 2015 bis 2018 würde nach Berechnungen der GEW Hessen für eine Lehrkraft in der Besoldungsgruppe A 13 einen finanziellen Schaden von mindestens 2300 Euro bis 3350 Euro pro Jahr verursachen.

Warum sollen wir bei steigenden Belastungen darauf verzichten?

Nicht erst seit Pikettys Veröffentlichung „Das Kapital im einundzwanzigsten Jahrhundert" wissen wir um die ungeheure und ungebremste Einkommens- und Vermögensungleichheit. Längst könnten mit den Steuersätzen, wie sie für die Unternehmen bis 1998 gegolten haben, die Staatsfinanzen saniert sein.

Diese unter Rot-Grün begonnenen und gewollten Einnahmeausfälle summieren sich seit 1998 bis 2013 auf knapp 500.000.000.000 Euro, in Worten: Fünfhundert Milliarden Euro!

So entstehen zwangsläufig knappe Staatskassen, mit denen sich alles rechtfertigen lässt!

Und: Den Staatschulden von ca. 2 Billionen Euro stehen 5 Billionen Euro Barvermögen gegenüber, wobei aber die reichsten 10 % über zwei Drittel des Barvermögens, also fast 3,3 BillionenEuro verfügen.

Das hat mit einer Neid-Debatte, wie regelmäßig unterstellt wird, nichts zu tun. Wohl aber mit einer fehlgeleiteten ‚Reichtumspflege-Politik', wie sie der ver.di-Vorsitzende Bsirkske nennt. Und wie sie von den Medien mit wenigen Ausnahmen tagtäglich als ökonomisch richtig und alternativlos verbreitet wird.

Darauf sollten wir weder als Arbeitnehmer noch als Pädagoginnen und Pädagogen hereinfallen!

Deshalb lauten unsere Forderungen für 2015: Im Tarifvertrag Anschluss an die Gehaltsentwicklung und Arbeitszeit der Gesamtwirtschaft, vollständige Übertragung des Tarifergebnisses auf die beamteten KollegInnen und Rücknahme der Arbeitszeitverlängerung von 2003!

Herbert Storn

2003 ging die GEW mit einer großen Plakataktion gegen die Aktion „Düstere Zukunft" der hessischen Landesregierung in die Öffentlichkeit

Sozial- und Erziehungsdienst / „Für ein besseres EGO“ – Tarifauseinandersetzung 2015 über Eingruppierungstarifvertrag (EGO) ist angelaufen!

Die GEW will in den Anfang 2015 beginnenden Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) erreichen, was sie bei den letzten Tarifverhandlungen im Jahr 2009 noch nicht geschafft hat: den Erzieherberuf deutlich aufzuwerten – vor allem durch eine bessere Bezahlung. Dabei geht es auch darum, die noch aus den 1970er-Jahren stammenden Tätigkeitsmerkmale, die für die Eingruppierung im öffentlichen Dienst entscheidend sind, gründlich zu überarbeiten. Das Aufgabenspektrum und Anforderungsprofil der Erzieherinnen und Erzieher hat sich erheblich verändert und erweitert.

Es ist allerdings damit zu rechnen, dass die Arbeitgeber nur nach intensiven Arbeitskämpfen zu Verhandlungen bereit sein werden. Fest steht: Es wird eine harte Auseinandersetzung. Dafür braucht die Gewerkschaft eine starke öffentliche Unterstützung: durch Eltern, Medien, Fachorganisationen der Kinder- und Jugendhilfe, Kirchen, Wirtschaft und Politik. Die GEW startet deshalb frühzeitig eine breit angelegte Kampagne, die deutlich macht, dass soziale Arbeit, Erziehung, Bildung und Betreuung mehr Wert sind als es das heutige Einkommen pädagogischer Fachkräfte widerspiegelt.

Bessere „EntGeltOrdnung“

Die Tarifkampagne steht unter dem Motto „Für ein besseres EGO“, weil tarifpolitisch eine neue, bessere „EntGeltOrdnung“ im Zentrum steht. Und weil es um die eigenen Interessen geht, um den Wert der eigenen Arbeitsleistung und um deren Anerkennung durch eine bessere Bezahlung.

Gut vorbereitet

Die GEW ist auf die kommende Tarifauseinandersetzung gut vorbereitet – nicht nur inhaltlich, auch medial. Sie hat einen Erzieherinnen-Spot gedreht, in dem die Arbeit von drei Kolleginnen aus einem ungewöhnlichen Blickwinkel vorgestellt wird. Außerdem: Die E&W veröffentlicht ab der November-Ausgabe eine Serie mit Porträts pädagogischer Fachkräfte aus Kitas und Schulsozialarbeit.

Nicht zuletzt: In Zusammenarbeit mit dem Frankfurter Theater *Gruene Sosse* hat die GEW die Revue „Neues vom EGO“ produziert – im Mittelpunkt: Arbeit, Engagement und Leben der Erzieherinnen und Erzieher. In einer Abfolge von zwölf Szenen bringt die Revue Beruf, Leben, Engagement, Sorgen, Freude, auch Wut der Kita-Beschäftigten auf die Bühne. Schwungvoll, nachdenklich und mit viel Musik.

Das Theater „Grüne Soße“ in Wetzlar

Erzieherinnen, Erzieher und Schulsozialarbeiter arbeiten viel – was sie alles machen, das stellt die GEW in den nächsten Monaten in und mit diversen Medien dar. Fest steht: Die pädagogischen Fachkräfte haben Applaus, sprich Anerkennung verdient. Und vor allem: mehr Geld.

Bereits im Januar 2014 initiierte die Bildungsgewerkschaft mit einer tarifpolitischen Konferenz in Eisenach eine Mitgliederdiskussion über die Forderungen, die sie in die Verhandlungen über die Entgeltordnung für den kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) einbringen will. Die entsprechenden Beschlüsse der Bundestarifkommission (BTK) liegen seit Anfang November vor (s. GEW-Website unter www.gew.de/EGO). Jetzt ist die GEW startklar für die Gespräche mit den Arbeitgebern, die ab dem 1. Januar 2015 beginnen können.

Erzieherinnen und Erzieher sowie Beschäftigte in sozialpädagogischen Berufen haben große Erwartungen an die kommende Tarifrunde. Es geht erstmals seit dem Abschluss der EGO für SuE in 2009 um eine neue Bewertung und damit eine andere Eingruppierung der Tätigkeiten. Zum Hintergrund: Die EGO legt auf Grundlage der Aufgaben der Beschäftigten deren Eingruppierung in eine bestimmte Entgeltgruppe (EG) fest. Dies entscheidet, welche Arbeit wie bezahlt wird.

Erzieherinnen, Erzieher, Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter werden, gemessen an der gesellschaftlichen Relevanz der Sozial- und Erziehungseinrichtungen sowie den Qualitätsstandards und Ansprüchen in den Bildungsstätten nicht adäquat bezahlt. Klar ist: Das Gehaltsniveau dieser Beschäftigtengruppen liegt unterhalb dessen, was in anderen Berufsfeldern mit vergleichbaren Ausbildungswegen verdient wird. In der Mitgliederdiskussion haben sich vier Kernforderungen an die Arbeitgeber herauskristallisiert:

Beruf aufwerten

Die GEW will in den Tarifverhandlungen erreichen, dass die Bezahlung der Sozial- und Erziehungsberufe insgesamt angehoben wird. Die Kita ist der Elementarbereich des Bildungswesens. Die Jüngsten sollen optimal gefördert und auf ihrem Bildungsweg von Anfang an unterstützt werden. Auch die Schulsozialarbeit gewinnt an Wichtigkeit – mit Blick auf Inklusion und Ganztagsbetreuung. Gute Bildung und Erziehung gibt es nur dank der guten Leistung der Beschäftigten. Dies müssen die Arbeitgeber angemessen bezahlen.

Leitungen neu eingruppieren

Die Eingruppierung der Leitungskräfte richtet sich bisher nach der Zahl der regelmäßig belegbaren Kita-Plätze. Anspruchsvolle Leitungsaufgaben, die große Sachkompetenz und Verantwortung verlangen, müssen beim Verdienst künftig unbedingt zusätzlich berücksichtigt werden. Insbesondere das Einstiegsgehalt der Leiterin einer kleinen Einrichtung (weniger als 40 Plätze – Entgeltgruppe S 7) liegt mit 2349 Euro brutto kaum höher als das einer Erzieherin ohne Leitungsaufgaben – und ist damit viel zu niedrig. Zumal mit der Leitungstätigkeit nicht zuletzt Personalverantwortung verbunden ist. Das führt unter anderem dazu, dass eine Leiterin schlechter eingruppiert wird, wenn die Einrichtung einen besseren Betreuungsschlüssel hat, z.B. weil sie Kinder unter drei Jahren aufnimmt. Bei der Bewertung der Leitungstätigkeit sollte daher nicht nur berücksichtigt werden, wie viele Kita-Plätze die Einrichtung hat, sondern auch, wie viele Mitarbeiter dort tätig sind.

Mobilität ermöglichen

Von allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern werden heute hohe Flexibilität und Mobilität erwartet. Doch die öffentlichen Arbeitgeber bestrafen Mobilität statt sie zu fördern. Warum? Sie erkennen die bei anderen Arbeitgebern erworbene Berufserfahrung bei der Eingruppierung nicht ausreichend an. Wechselt zum Beispiel eine Erzieherin ihren Arbeitsort, kann sie selbst bei langjähriger Berufserfahrung in die Erfahrungsstufe 3 zurückfallen, was einer Gehaltseinbuße von rund 500 Euro brutto pro Monat entspricht. Die Kommune kann zwar, um den Personalbedarf ihrer Kita zu decken, eine höhere Stufe gewähren, einen einklagbaren Anspruch darauf gibt es jedoch nicht. Allzu oft sparen die öffentlichen Arbeitgeber so auf Kosten der Angestellten. Für die GEW ist ganz klar: Berufserfahrung im gleichen Arbeitsfeld ist immer in vollem Umfang anzuerkennen – unabhängig davon, bei welchem Arbeitgeber sie erworben worden ist.

Tätigkeitsmerkmale modernisieren

Die Tätigkeitsmerkmale des sozialpädagogischen Berufsfelds müssen überarbeitet und modernisiert werden. Dies betrifft insbesondere die Aufnahme neuer Berufe, Arbeitsfelder und Tätigkeiten: Die GEW fordert, neue berufliche Qualifikationen, z. B. einen Hochschulabschluss in Kindheitspädagogik sowie neue Berufsbilder und Arbeitsbereiche (etwa Fachberatung und Schulsozialarbeit), durch eigene Tätigkeitsmerkmale in der Entgeltordnung angemessen zu honorieren. Damit die GEW ihren Forderungskatalog durchsetzen kann, braucht die Gewerkschaft die volle Unterstützung ihrer Mitglieder und aller Beschäftigten.

Andreas Gehrke, Leiter des GEW-Arbeitsbereichs Tarif- und Beamtenpolitik und Bernhard Eibeck, Referent im GEW-Organisationsbereich Jugendhilfe und Sozialarbeit

Unterstützung für studentische Hilfskräfte!

Wolfgang Richter-Girard, Nina Ulbrich und Gunther Quaiser wurden auf der LDV als Leitung des Referats gewählt. / Foto Hanna Hoeft

Die GEW hat sich in ihrer Vergangenheit schon öfter dahingehend positioniert, dass die Arbeitsbedingungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte verbessert werden sollen. An der Arbeitsrealität der Hilfskräfte hat sich dennoch wenig bis gar nichts geändert. Hilfskräfte arbeiten unter höchst prekären Arbeitsbedingungen und ohne jegliche tarifvertraglichen Regelungen und ohne Personalvertretung.

Viele Hilfskräfte haben eine maximale Vertragslaufzeit von einem Semester und keine geregelten Arbeitszeiten. Gearbeitet wird, wenn Arbeit anfällt, egal wann. Dabei befinden sich Hilfskräfte oft in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis zu ihren direkten Vorgesetzten, da diese häufig auch ihre Dozierenden oder Promotionsbetreuer_innen sind und damit für ihre Noten verantwortlich sind. Dabei soll ihre Tätigkeit eigentlich ihrer Weiterqualifizierung dienen.

Durch die Festschreibung im Hessischen Hochschulgesetz (HHG), dass Hilfskräfte auch „studiennahe Dienstleistungen“ übernehmen können, werden Hilfskräfte jedoch immer mehr zu „billigen“ Verwaltungskräften oder müssen ständig nur kopieren und einscannen. Hier erfüllen Hilfskräfte immer häufiger Aufgaben von administrativem Personal oder von wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen, die durch einen geltenden Tarifvertrag geschützt wären. Hilfskräfte sollen anspruchsvollen Tätigkeiten nachgehen können, wir lehnen es aber – zum Schutz der drei Beschäftigtengruppen – ab, dass die Arbeit von Verwaltungspersonal und wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen auf Hilfskräfte übertragen wird. Hier muss es klare Regelungen und Aufgabenbeschreibungen für Hilfskräfte geben.

Seit einiger Zeit gibt es in Hessen wieder mehr lokale Initiativen von Hilfskräften, die sich zu einer hessenweiten Vernetzung zusammengeschlossen haben. Die Initiativen benötigen eine starke Gewerkschaft, die aktiv für eine Tarifierung und Verbesserung der gesetzlichen Bedingungen kämpft.

Die Landesdelegiertenversammlung vom 20. bis 22. 11. 2014 hat entsprechende Unterstützungsbeschlüsse gefasst, die im neuen Jahr umgesetzt werden sollen.

Weitere Einschnitte bei den Beschäftigten – Es reicht, wir wehren uns!

Gdp – Hessen ruft alle Polizeibeschäftigten auf die Strasse

Wiesbaden/Kassel Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder, die Zeit ist reif!

Wie lange wollen wir die ständigen Benachteiligungen als Polizeibeschäftigte noch hinnehmen? Seit über einem Jahrzehnt werden wir durch die jeweiligen Landesregierungen zur Kasse gebeten! Doch damit nicht genug: Wie im aktuellen Koalitionsvertrag der Landesregierung vereinbart, sind weitere einschneidende Einsparungen geplant! Das alles lassen wir uns nicht mehr gefallen!

Wir gehen auf die Straße und machen unserem Unmut Luft! Wir rufen daher dich und deine Familien/Angehörigen auf, uns bei den Protestaktionen, auch als Nichtmitglied der GdP, zahlreich zu unterstützen und damit gemeinsam den Protest in die Öffentlichkeit zu tragen. Ihr alle seid Betroffene, egal ob Pensionäre, Rentner, Tarifbeschäftigte oder Beamte!

Der Haushalt für das Land Hessen ist zur Zeit in den Beratungen des Hessischen Landtages. Am 16. Dezember wird die zweite Lesung stattfinden, bevor es dann in der ersten Februarwoche zur Verabschiedung kommt.

Wir müssen unsere gewerkschaftliche Stärke nun in die Öffentlichkeit und auf die Straße bringen.

Obere Reihe: *Uli Hildebrand, Sebastian Guttmann*
Zweitobere Reihe: *Waltraud Umbach, Albin Zeidlewitz, Ernst Olbrich, Daniel Gnida, Margret Kröger, Meike Bär, Christina Avellini*
Zweituntere Reihe: *Enis Gülegen, Henrich Zorko, Christa Sperr-Straub, Hanne Hirn, Ingeborg Ulrich, Claudia Glock*
Untere Reihe: *Valentin Wiedemann, Martina Dunkel-Volknandt, Bine Friedrich, Rainer Koch, Christiane Treffert, Alexandra Menk, Maike Wiedwald.*

GEW Beamte

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Avellini, Christina	Helmholtzschule	Gym	069-48981785	aavellini@yahoo.de
Bär, Meike	FR-Dessauer Gym.	GOS	06192-309299	MeikeBar@aol.com
Dunkel-Volknandt, Martina	E-Huperdinck-Schule	GrS	069-59791886	TinaDV@gmx.de
Friedrich, Sabine	Panoramaschule	Fö	06171-4753	bine-friedrich@t-online.de
Glock, Claudia	Holbeinschule	R	069-676908	claudiaglock@web.de
Guttmann, Sebastian	Hostatoschule	GrS+	06190-8879915	ps.guttmann@t-online.de
Hildebrand, Ulrich	L-v-Rothschild-Schule	R	06101-497144	Hibrand@yahoo.de
Hirn, Hanne	Franz-Böhm-Schule	BS	06171-508241	brainmail@t-online.de
Koch, Rainer	G-August-Zinn-Schule	IGS	069-7891567	rainer.j.koch@t-online.de
Olbrich, Ernst	Klingerschule	BS	0641-98689602	Ernst.Olbrich@yahoo.com
Ulrich, Ingeborg	Schule am Ried	KGS	069-46308697	Ing.Ulrich@gmx.net
Umbach, Waltraud	Kirchnerschule	GrS	069-6667588	Waltraud.Umbach@t-online.de
Wiedwald, Maike	C-v-Weinberg-Schule	IGS	069-66076959	m.wiedwald@t-online.de
Zorko, Henrich	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	0172-7785855	zorko.ersii@t-online.de

GEW Arbeitnehmer

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Kröger, Margret	Panoramaschule	Fö	069-96230970	Kroeger-Frankfurt@t-online.de
Gülegen, Enis	Sophienschule	H	069-547434	guelegen@googlemail.com

Nachrücker / Gewerkschaftsbeauftragte

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Weber, Katja	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	06196-653003	webkmail@yahoo.de
Wiedemann, Valentin	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	069-778956	valentin-wiedemann@gmx.de
Menk, Alexandra	Walter-Kolb-Schule	HR	06146-8492575	a.menk@walter-kolb-schule.de

Schwerbehindertenvertreter

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Wrede	Engelbert	SSA FFM	069-38989-430 069-20326287	e.wrede@f.ssa.hessen.de

Impressum info@gew-frankfurt.de

FLZ vorm. Frankfurter Lehrerzeitung
Herausgeber
Bezirksverband Frankfurt a. M. der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB, Bleichstr. 38a, 60313 Frankfurt
Tel.: 069 – 29 18 18, Fax: 069 – 29 18 19
E-mail: **info@gew-frankfurt.de**
Bürozeiten Geschäftsstelle des Bezirksverbandes:
dienstags und mittwochs 13 bis 17 Uhr
donnerstags 14 bis 18 Uhr
Vorsitzendenteam
Sebastian Guttmann, Maike Wiedwald
Redaktion Ernst Olbrich (verantw.), Herbert Storn

Rechtsberatung Hanne Hirn, Daniel Gnida, Thomas Sachs
montags 15.30 - 18 Uhr,
Tel.: 069 – 13 37 78 71, in den Ferien findet keine Rechtsberatung statt
Satz & Layout
Karin Dienst, Christian Häussler
Druck ORD - Oberhessische Rollen-Druck GmbH i.G
Auflage ca. 3.200
Erscheinungsweise 4 bis 5 mal jährlich

Fotos wenn nicht anders angegeben: FLZ: Fotos von der LDV Wetzlar: Elke und Hanna Hoeft, H.G. Klindt, Herbert Storn
Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Redaktioneller Hinweis: Die Redaktion freut sich über Zuschriften – möglichst als unformatierte Word-Datei. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Sie behält sich das Recht der Kürzung vor.
Wir danken allen Karikaturisten, Fotografen und Autoren der Bild- und Textmaterialien für die freundliche Überlassung.

Nachrichten aus dem Gesamtpersonalrat

Statt eines laufenden Berichts stellte die FLZ Fragen an Vorsitz bzw. Fraktionsführung der GEW-Fraktion im GPRLL.

FLZ *Was würdet ihr rückblickend auf das Jahr 2014 für die gravierendsten Themen halten, mit denen ihr euch als GPRLL befassen musstet?*

Sebastian Guttmann:
Da fallen mir spontan drei Themen ein. Erstens der Sanierungsstau an den Frankfurter Schulen, zweitens die Schulentwicklungsplanung und damit zusammenhängend die Diskussion über die Einführung der „Modellregion Inklusion Frankfurt“.

Alles nicht unbedingt klassische Gesamtpersonalratsthemen, aber aus unserer Sicht eben Themen, die alle, die in Frankfurter Schulen arbeiten, betreffen. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, auch auf diesen Feldern die Interessen der Kolleginnen und Kollegen bestmöglich zu vertreten. In diesem Zusammenhang gab es auch eine durchaus produktive Zusammenarbeit mit dem Stadtschülerinnenrat und dem Stadtelternbeirat. Ich denke, dass die Erfolge die wir beispielsweise bei der Sanierung von Schulgebäuden erreicht haben, auch hiermit zusammenhängen. Ich glaube nicht, dass es ohne uns und das Bündnis einen 150-Millionen Euro Aktionsplan Schule gegeben hätte. Diesen sehen wir übrigens nur als ersten Schritt, dem weitere folgen müssen. Von einer Auflösung des Sanierungsstaus kann keine Rede sein, aber immerhin ist das Problem wieder im Bewusstsein der Stadtpolitik angekommen. Und da müssen wir weitermachen.

Bei den anderen Themen fällt es mir etwas schwerer, eine Einschätzung vorzunehmen. Die Erstellung des Schulentwicklungsplans für die allgemeinbildenden Schulen wird man erst richtig einschätzen können, wenn der eigentliche Plan vorgelegt wird. Das wird wohl erst im neuen Jahr geschehen. Wir haben uns jedenfalls an vielen Stellen dieses sehr zeitaufwändigen Verfahrens beteiligt und immer wieder versucht, Interessen der Lehrkräfte zu benennen und einzubringen.

Und beim dritten Thema muss man festhalten, dass die Einrichtung einer Modellregion Inklusion von der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde. Was das konkret für die Arbeit an Frankfurter Schulen bedeutet, wird man erst in den kommenden Jahren feststellen können. Denn ein inhaltliches Konzept für die Ausgestaltung und die notwendigen Abläufe gibt es nicht. Das muss jetzt erst entwickelt werden, es soll aber bereits zum kommenden Schuljahr 2015/16 danach gearbeitet werden. Wer sich mit Abläufen in Schulen auskennt weiß, dass das so nicht funktionieren kann. Dies war auch immer die Position die wir vertreten haben: Erst muss es ein inhaltliches Konzept geben und dann kann man entscheiden, ob man das so machen möchte oder nicht.

FLZ *Wie würdet Ihr den Umgang des Staatlichen Schulamts mit dem GPRLL bezeichnen?*

Sebastian Guttmann:
Ich würde es einmal so sagen: Es gibt eine Art des gegenseitigen Respekts, der sich auch in der konkreten Arbeit niederschlägt. Das ist nicht selbstverständlich und es verhindert auch nicht, dass es unterschiedliche Auffassungen gibt und diese auch an manchen Stellen konfrontativ ausgetragen werden. Aber in meiner Wahrnehmung schaffen wir es schon, im Sinne des Hessischen Personalvertretungsgesetzes und vor allem im Sinne der Kolleginnen und Kollegen Lösungen mit dem Schulamt anzustreben.

FLZ *Wie ist nach eurer Beobachtung das Staatliche Schulamt Frankfurt am Main mit den Umstrukturierungen bzw. Umstrukturierungsversuchen in Zusammenhang mit dem Landesschulamt betroffen bzw. betroffen gewesen?*

Sebastian Guttmann:
Man muss hier wirklich von nicht durchdachten Umstrukturierungsversuchen sprechen. Direkt nach der Einführung war es wirklich chaotisch, weil viele Zuständigkeiten ungeklärt waren und vieles einfach nicht bedacht worden war. Das hat die Arbeit sehr behindert. Auch wir waren und sind dadurch betroffen, auch wenn es eher Kleinigkeiten waren: So musste unser Briefkopf geändert werden, wäre aber nach den formalen Vorgaben grammatikalisch falsch gewesen. Als wir nachfragten hieß es vom Landesschulamt einfach nur, die Juristen hätten es halt so entschieden und da könne man nichts machen. Das hat uns natürlich nicht daran gehindert, den Briefkopf in richtigem Deutsch, aber eben formal falsch zu gestalten. Solche Anekdoten könnten viele erzählt werden, in der Summe haben sie aber eben doch die Arbeit behindert. Insgesamt lief es in Frankfurt im Vergleich zu anderen hessischen Regionen noch ganz gut – in anderen Staatlichen Schulämtern erklärten sich die Amtsleitungen gegenüber dem dortigen GPRLL für nicht mehr verhandlungsberechtigt, da sie jetzt ja nur noch Außenstellen sein, und ließen viele Initiativen einfach ins Leere laufen.

FLZ *Was steht 2015 an?*

Sebastian Guttmann:
Sicher nicht weniger als 2014. Der „Pakt für den Nachmittag“ wird anlaufen. Die Umsetzung der „Modellregion Inklusion“ steht an, der Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen wird vorliegen, die gerade angelaufene Entwicklung des Schulentwicklungsplans für die beruflichen Schulen wird ebenso von uns begleitet werden. Auch das Thema „Seiteneinsteiger/ Intensivklassen und -kurse“ wird uns und viele Frankfurter Kolleginnen und Kollegen zunehmend beschäftigen. Da es hier um Kinder und Jugendliche geht, die unter zum Teil wirklich schwierigen Bedingungen in unser Schulsystem kommen und sich hier in einer ihnen fremden Umgebung und Sprache zurecht finden müssen, und um die Kolleginnen und Kollegen, die sich nach besten Kräften bemühen sie zu fördern und zu unterstützen, ist es uns ein besonderes Anliegen, dass dies unter möglichst guten und angemessenen Bedingungen geschieht.

Sabine Friedrich ergänzt:
Die GPRLL-Fraktion hat insgesamt vier Personalräteschulungen in diesem Jahr organisiert, die jeweils gut besucht waren und in denen gute Diskussionen stattfanden. Außerdem wurden die Themen der GPRLL-Sitzungen in den Fraktionstreffen vorbereitet.

Umverteilung zu den Großunternehmen beenden! Mittel für Bildung und soziale Projekte bereitstellen!

Auszug aus dem Etat-Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer zum Doppelhaushalt 2015/2016 (Hervorhebungen FLZ)

„Präambel
Auch der Haushaltsentwurf der schwarz-grünen Stadtregierung für die Jahre 2015 und 2016 hat keine Ansätze, der sozialen Ungerechtigkeit entgegen zu wirken.
Stattdessen wird die Debatte zum Haushaltsentwurf 2015/2016, wie in den Jahren zuvor, von der vermeintlichen Überschuldung der Stadt dominiert. Mit dem Verweis auf die „angespannte Haushaltslage" kürzt und streicht die schwarz-grüne Koalition bei den freiwilligen sozialen Leistungen. Dabei hat die Stadt bei der Betrachtung über einen Zehnjahreszeitraum immer noch einen Einnahmenüberschuss. Die Rücklagen aus diesen Überschüssen der Stadt lagen 2013 bei 339 Millionen Euro. Bis 2018 sollen die Rücklagen nach Berechnungen von Kämmerer Uwe Becker bei 104 Millionen Euro liegen. Dabei rechnet der Kämmerer systematisch die Ausgaben höher und die Einnahmen niedriger als sie dann tatsächlich sind. So hatte der Kämmerer im Haushaltsentwurf für 2012 mit einem Defizit von 262 Millionen Euro gerechnet. Tatsächlich lag das Defizit aber bei 26 Millionen Euro. Das heißt Schwarz-Grün hat die Stadt um 236 Millionen Euro ärmer gerechnet.

Selbstverschuldete Schulden

Auch der Anstieg der städtischen Schulden verliert bei genauerer Betrachtung an Dramatik. Ende 2006 betrugen die gesamten Verbindlichkeiten der Stadt Frankfurt 1,8 Milliarden Euro. Sie stiegen bis Ende 2013 auf 2,3 Milliarden Euro an. Das ist eine Zunahme von 495 Millionen Euro oder 28 Prozent. Wie ist der rapide Anstieg zu erklären? Die Gründe liegen in den wirtschaftspolitischen Entscheidungen der vergangenen Jahre. Beispielsweise verkaufte der grüne Kämmerer Tom Koenigs Ende der 1990er Jahre im Auftrag der Stadt Forderungen aus Wohnungsbaudarlehen für 424 Millionen Euro an ein privates Finanzinstitut. Diese Forderungen wurden 2012 von der Stadt für 330 Millionen Euro zurückgekauft. Zunächst liest sich das wie ein gutes Geschäft für die Stadt. Doch bis 2012 zahlte die Stadt an das Finanzinstitut zusätzlich sogenannte Ausgleichszahlungen in Höhe von 260 Millionen Euro, weil der Marktzinssatz höher lag als die Zinsen für die öffentlichen Wohnungsbaudarlehen. Das heißt, am Ende verlor die Stadt Frankfurt durch dieses „Geschäft" fast 170 Millionen Euro an ein privates Finanzinstitut. Jetzt steht der Rückkauf dieser Forderungen als Schulden im Haushalt. Dafür zahlt die Stadt jetzt jedes Jahr Zinsen. Aber diesen stehen Zinseinnahmen aus den Forderungen gegenüber, so dass sich dieser Kredit „selbst finanziert". Dennoch stehen die für den Rückkauf der Forderungen benötigten Mittel nicht für andere Projekte zur Verfügung. So werden Finanzmittel verschwendet und gebunden, die an anderer Stelle dringend benötigt werden.

Die Zunahme der Schulden darüber hinaus ist den unterlassenen Investitionen in die Infrastruktur geschuldet. ***So wurde der Schulbau unter den grünen Dezernentinnen so vernachlässigt, dass in diesem Bereich ein enormer Investitionsstau besteht, der die Stadt dazu zwingt neue Schulden aufzunehmen.***

Vermögende Stadt

Aber Schulden, die für den Erhalt und die Erweiterung der Infrastruktur der Stadt, für den Bau von Schulen und Kindergärten gemacht werden, sind Investitionen in die Zukunft. Sie erhöhen das kommunale Vermögen für die kommenden Generationen. Anders sieht es aus, wenn Schulden für Projekte aufgenommen werden, die auf kurze und lange Sicht den Profitinteressen von privaten Unternehmen dienen. Zu diesen zählen die sogenannten Öffentlich-Privaten-Partnerschaften (ÖPP). Diese werden im Haushalt unter den Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften verbucht. Dieser Posten ist seit 2006 von 51 Millionen Euro auf 330 Millionen Euro in 2013 angewachsen. Die meisten dieser Rechtsgeschäfte bzw. ÖPP-Projekte haben eine Laufzeit von 30 Jahren. Diese langen Laufzeiten wirken sich derzeit auf die Zinsbelastung der Stadt aus. Denn für einen Großteil dieser ÖPP-Projekte zahlt die Stadt einen durchschnittlichen Zins von über drei Prozent. Viel mehr als den derzeitigen Zinssatz für Kommunalkredite, der bei unter zwei Prozent liegt und wesentlich flexiblere Laufzeiten hat. Welche Aufwendungen nach dem Ende der Laufzeiten auf die Stadt zukommen werden, ist noch nicht abzusehen. Aber die Erfahrung lehrt, und dies bemängelt auch der Bundesrechnungshof, dass diese Projekte für die Kommunen wesentlich teurer werden, als sie in Eigenregie zu realisieren. So wird zum Beispiel das ÖPP-Projekt „Riedberg" der Stadt voraussichtlich über 100 Millionen Euro Verlust einbringen.

Auch bei der Betrachtung der Schulden im Gesamtzusammenhang des städtischen Gesamtvermögens besteht kein Grund zur Panik. Der sogenannte Kernhaushalt der Stadt Frankfurt, das heißt, der öffentliche Bereich, hatte zum Stichtag 31. Dezember 2013 eine Bilanzsumme, das heißt ein bilanziertes Vermögen von 15.886.517.565,97 Euro. Darin machen die Verbindlichkeiten 14,5 Prozent aus. Gerade mal ein Sechstel des Frankfurter Vermögens wurde durch Fremdkapital finanziert. Andere deutsche Großstädte würden in diesem Punkt mit Frankfurt gerne tauschen. In Hamburg zum Beispiel lag der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme bei 55 Prozent.

Mit Steuern steuern

Auf der Einnahmenseite bleibt die Stadt weiterhin unter ihren Möglichkeiten. Im Hinblick auf die Gewerbesteuer, die fast 50 Prozent der städtischen Erträge ausmacht, verzichtet Schwarz-Grün bewusst und völlig unnötig auf höhere Einnahmen.

Denn die Unternehmen profitieren von der Infrastruktur, die ihnen die Stadt Frankfurt bietet, in erheblichem Maße. ***Ihr derzeitiger Beitrag zur kommunalen Daseinsvorsorge ist allerdings relativ gering.*** In 2013 betrugen die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt 1,54 Milliarden Euro. Dem liegt eine Bemessungsgrundlage von 9,5 Milliarden Euro Gewinn zugrunde. Das heißt, die Belastung der Gewerbesteuer für die Unternehmen liegt bei 16 Prozent. ***Wenn der gegenwärtige Hebesatz für die Gewerbesteuer von 460 Punkten auf 490 Punkte angehoben wird, kann die Stadt mit Mehreinnahmen von bis zu 100 Millionen Euro rechnen. Diese Mehreinnahmen entsprächen ungefähr einem Prozent der Unternehmensgewinne, die als Grundlage für die Berechnung der Gewerbesteuer dienen.*** Entgegen vieler Behauptungen, trifft eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes die meisten Kleinunternehmen nicht, da ihr zu versteuernder Gewinn meist unter dem Freibetrag liegt. Doch große Unternehmen zahlen heute immer noch wesentlich weniger Steuern als vor wenigen Jahren. Die Bundesregierung hat im Bund die Steuern insbesondere für Kapitalgesellschaften massiv gesenkt. So wurde zum Beispiel 2008 die Gewerbesteuermesszahl von 5 Prozent auf 3,5 Prozent und die Körperschaftssteuer für Kapitalgesellschaften von ursprünglich 42 Prozent auf 25 Prozent und dann auf 15 Prozent reduziert.

Reichtumspflege beenden! Es wird Zeit, die Umverteilung von unten nach oben zu stoppen und umzukehren!

Im Gegensatz dazu hat die Stadt den Hebesatz für die Grundsteuer B in 2013 um 8,6 Prozent erhöht; der RMV erhöht jedes Jahr die Preise im Durchschnitt um 3 Prozent; die Sozialdezernentin hatte in 2013 die Vorgabe, die Zuschüsse pauschal um ein Prozent zu kürzen. Dies alles sind Einschnitte für einen Großteil der Bevölkerung. ***Aber bei den Gewinnen von Großunternehmen scheut sich Schwarz-Grün ein Prozent mehr zu nehmen.***

Profite vergesellschaften

Wenn der Kommune das Soziale und Fragen der Umverteilung wichtig sind, dann muss von den gigantischen Profiten, die in dieser Stadt erzielt werden, ein größerer Anteil in die Gesellschaft zurückgeführt werden. Insbesondere vor der Tatsache, dass diese Gewinne von den Beschäftigten erwirtschaftet und von den Unternehmen nicht mehr reinvestiert, sondern vielfach auf dem Kapitalmarkt mit hohen Risiken angelegt werden. Die Folgen sind beispielweise Kapitalmarktblasen, die zu Finanzkrisen führen und deren Kosten wieder auf die Beschäftigten und die Gesamtgesellschaft abgewälzt werden.

DIE LINKE. im Römer will, dass sich Unternehmen stärker als bisher an den Ausgaben und Investitionen für eine funktionierende Stadt beteiligen. Von der Stadtregierung und ihren Vertreterinnen und Vertretern ist allerorten zu hören, wir müssen sparen – überall. Auch im sozialen Bereich und selbstverständlich bei den sogenannten freiwilligen Leistungen. Aber die Gewinne der Großen bleiben unangetastet.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatten zum kommunalen Finanzausgleich, der derzeit vorsieht, dass die Stadt Frankfurt zukünftig rund 62 Millionen Euro weniger zur Verfügung haben soll, kann und darf die Stadtregierung nicht bei ihrer Haltung bleiben, die Gewerbesteuer nicht anzutasten. Denn bleiben die selbstgesteckten Haushaltsziele der Stadtregierung unverändert, würde das weitere Kürzungen im Haushalt bedeuten - oder das Haushaltsdefizit steigt entsprechend der Differenzsumme an. Es sei denn, die Stadtregierung könnte sich endlich dazu entschließen, die Gewerbesteuer anzuheben.

Welche Antworten hat Schwarz-Grün?

Statt sich diesen dringenden Aufgaben zu stellen, verbrennt die Regierungskoalition Steuermillionen in „Herzensangelegenheiten" wie der überflüssigen Altstadtrekonstruktion.

Seit Jahren wird die selbstgemachte Finanznot der öffentlichen Haushalte beklagt, ohne durch entsprechende Weichenstellungen gegenzusteuern. Finanzielle Mittel für Investitionen in ein intaktes Gemeinwesen sind angeblich nicht vorhanden. Die Antwort ist eine sogenannte Verschlankung und Umstrukturierung im Sinne privater Unternehmen und Investoren. Mit verheerenden Folgen für die Stadt Frankfurt: Immer mehr Menschen sind von Armut bedroht. Ein Einkommen oder eine Rente, die nicht zum Leben reicht, gehören auch in einer reichen Stadt wie Frankfurt zur bitteren Realität.

Gespaltene Gesellschaft

Im „Monitoring 2013 zur sozialen Segregation und Benachteiligung in Frankfurt am Main" spiegelt sich die zunehmende Spaltung der Stadt in Arm und Reich wider. Auch das arbeitgebernahe Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) in Köln kommt zum selben Schluss. In ihrer Studie „Einkommensarmut in Deutschland aus regionaler Sicht" berücksichtigen die Forscher die Preisniveaus in unterschiedlichen Regionen im Hinblick auf die Kaufkraft. ***Vor diesem Hintergrund ergibt sich, dass Armut in Frankfurt für 23 Prozent der Bevölkerung traurige Realität ist. Obwohl Frankfurt eine der reichsten Städte in Deutschland ist, liegt der Anteil an Menschen mit kaufkraftbereinigter Einkommensarmut in Frankfurt über dem Niveau manch einer finanzschwachen Kommune. Die Studie unterstreicht die Argumentation der LINKEN, dass sozial benachteiligte Menschen weniger Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe haben – sei es bei Freizeitaktivitäten, Kulturveranstaltungen oder bei der politischen Partizipation.***

Anstatt diese Entwicklung aufzuhalten oder rückgängig zu machen, agiert die schwarz-grüne Politik in Frankfurt in die andere Richtung. Seit Jahren werden Preise für den öffentlichen Nahverkehr ständig angehoben, Leistungen für benachteiligte Menschen gekürzt. Öffentliche Einrichtungen, die dem Gemeinwohl dienen, wie Stadtteilbibliotheken oder Musikschulen, werden geschlossen oder die Mittel gekürzt. Aber Ausgaben, die einer ausgewählten Minderheit in Frankfurt zugutekommen, werden weiterhin getätigt. (…)

Mutige Politik, unabhängig von Profitinteressen

Unsere Stadt benötigt eine mutige Politik, die die kommunalen Handlungsmöglichkeiten gestaltend nutzt und erweitert. Neben den zwingenden gesetzlichen oder sachlich notwendigen Ausgaben gilt es, den Anteil der Mittel für eigene Möglichkeiten zu erweitern. Nur so können die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur einer wachsenden Stadt geleistet werden. ***Es mangelt an bezahlbarem Wohnraum, bezahlbarem ÖPNV, öffentlichen Räumen für soziale Begegnungen, ausreichender Kinderbetreuung und Schulen, die den erforderlichen baulichen und inklusiven Standards entsprechen.*** (…)

Tipps und Hinweise für die Personalratsarbeit

Die Personalversammlung

Marianne Friemelt

Fundstelle

Die Personalversammlung ist in den Paragraphen 44 bis 49 des HPVG übersichtlich geregelt. Im Gegensatz zu den Konferenzen, die Schulleitungsmitglieder leiten, ist der oder die Vorsitzende des Personalrats ChefIn der Personalversammlung. Das heißt, Ort, Zeit, Häufigkeit und Themen werden vom Personalrat festgelegt.

Arten von Personalversammlungen

Die „regelmäßige“ oder „ordentliche“ Personalversammlung findet mindestens einmal im Kalenderjahr statt. In ihr soll der Personalrat seinen Tätigkeitsbericht erstatten. Schade, wenn der Personalrat dies als lästige Pflicht empfinden sollte! Denn wenn man auf die Arbeit des letzten Jahres zurückblickt, wundert man sich manchmal selbst, was man alles geschafft hat. Das wäre dann auch einmal ein Anlass, sich gegenseitig zu bestärken für das Geleistete und sich einen Ausblick zu gönnen auf weitere Vorhaben und die Prioritäten, die man setzen will.

Neben der ordentlichen sieht das Gesetz „außerordentliche“ Personalversammlungen vor, die entweder vom Personalrat selbst oder von einem Viertel der Wahlberechtigten oder vom Dienststellenleiter initiiert werden können. Diese dürfen „alle Angelegenheiten behandeln, die die Dienststelle oder ihre Beschäftigten betreffen, insbesondere die aktuelle Entwicklung von Tarif-, Besoldungs- und Sozialangelegenheiten sowie Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann“. Mit anderen Worten: alles, was uns bewegt, seien es Beschwerden über die Stundenplangestaltung oder über immer wieder zugemutete Mehrarbeit, sei es die Vorbereitung von Anträgen für die Gesamtkonferenz, seien es kommende Tarifauseinandersetzungen, seien es Informationsbedürfnisse über Schulentwicklung oder schulpolitische Fragen, alles kann auf der Personalversammlung behandelt werden. Dazu können auch Experten einer Gewerkschaft eingeladen und es dürfen auch Resolutionen gefasst werden.

Vorbereitung einer Personalversammlung

Wenn der Personalrat eine Personalversammlung plant, sollte er Zeit und Ort mit der Schulleiterin absprechen. Die Personalversammlung ist eine dienstliche Angelegenheit. Ein Raum und der erforderliche Geschäftsbedarf müssen nach § 93(3) HPVG vom Schulträger zur Verfügung gestellt werden. Personalversammlungen finden nach § 46(1) während der Arbeitszeit statt. Gleichwohl bestimmt § 93(1), dass sie außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden sollen. Sofern der Unterricht um 13 Uhr beendet ist, ist es leicht, die Personalversammlung während der Arbeitszeit, aber außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden zu lassen. Ist der Unterrichtsbetrieb aber bis zum Abend ausgeweitet, wie das heute in den meisten Schulen der Fall ist, dann kann aus den Bestimmungen nicht geschlossen werden, dass die Personalversammlung auf den Abend gelegt werden müsse. Denn die Formulierung „während der Arbeitszeit“ meint den „normalen Arbeitstag“ zwischen 8 und 17 Uhr. Der Personalrat muss sich mit der Schulleiterin auf einen Zeitpunkt einigen, zu dem möglichst viele teilnehmen können, ohne große Zeitnachteile in Kauf nehmen zu müssen. Kolleginnen und Kollegen, deren Unterricht betroffen ist, müssen freigestellt werden. Personalrat und Schulleiterin müssen einen Ausgleich suchen zwischen der einengenden Bestimmung für die Personalversammlungen der Lehrkräfte, nach der Unterrichtszeit nicht betroffen sein soll, und der Bestimmung in § 60(1), nach der beide Parteien vertrauensvoll eben auch zum Wohle der Beschäftigten zusammenzuarbeiten haben.

Teilnahme der Schulleiterin

Nach § 49 nimmt die Schulleiterin an der PV teil, in der der Tätigkeitsbericht erstattet wird und an derjenigen, die auf ihren Wunsch einberufen wurde. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass sie zu allen anderen Personalversammlungen nicht eingeladen werden muss. Wohl aber die anderen Schulleitungsmitglieder.

Diese Regelungen führen an vielen Schulen zu Konflikten. Einerseits möchten Kolleginnen und Kollegen unbeobachtet über ihre Probleme reden, und dazu wäre die Personalversammlung der richtige Ort. Andererseits gibt es die Rechte der anderen Schulleitungsmitglieder, die im einen oder anderen Fall nach der Personalversammlung direkt zur Berichterstattung ins Schulleiterzimmer wechseln.

Es stellt sich die Frage, warum eine Schulleiterin nicht mit Gelassenheit abwarten kann, was das Ergebnis einer Personalversammlung ist, sei es ein Tagesordnungspunkt in der nächsten Gemeinsamen Sitzung mit dem Personalrat, sei es ein Antrag für die Gesamtkonferenz. Warum sollte es den Beschäftigten nicht gegönnt werden, unbeobachtet über Arbeitsplatzthemen zu beraten? Wo wäre das Problem, wenn auch die anderen Schulleitungsmitglieder auf ihre Teilnahme an der Personalversammlung verzichten, um eben diesen Freiraum zu schaffen? Es soll Schulen geben, an denen dies gelingt.

Andererseits frage ich mich, woher eigentlich die Angst vieler Kolleginnen und Kollegen kommt, sich zu äußern und zu ihrer Meinung zu stehen. Im Vergleich zu Betrieben der Privatwirtschaft, in denen Beschäftigte reale Befürchtungen um ihren Arbeitsplatz haben müssen, stellt die Schule nach wie vor einen Schonraum dar. Und das soll sie auch bleiben! Umso unverständlicher, dass viele sich nicht trauen, offen eine Position einzunehmen und diese auch zu verteidigen. Sollte man wegen einer Meinungsäußerung tatsächlich vor die Schulleiterin zitiert werden, dann empfehle ich, dagegen offensiv vorzugehen, indem man fragt, ob man sich an dieser Schule noch im demokratischen Sektor befindet. Das kostet momentan ein bisschen Mut, bewahrt aber mittelfristig die demokratische Kultur an einer Schule. Und wenn das mehrere tun, dann stärkt man sich auch noch gegenseitig.

Würdigung des Instruments „Personalversammlung“

Im Kapitel „Arten von Personalversammlungen“ wurden ja schon mögliche Themen genannt. Das Instrument der Personalversammlung stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Personalrat und dem Kollegium dar. Der Personalrat muss immer darauf bedacht sein, dem Kollegium sein Handeln zu vermitteln. Dies kann er natürlich auch durch ein Informationsschreiben tun oder einen Aushang am Personalratsbrett. Geht es aber um kompliziertere Sachverhalte, ist ein Miteinander-Reden unabdingbar.

An manchen Schulen muss der Personalrat seine Beteiligungsrechte gegen eine Schulleiterin verteidigen, die – sei es aus Unwissen oder aus Bösartigkeit – diese Rechte mit Füßen tritt. Um sich zu behaupten und deutlich zu machen, dass es so nicht weitergeht, könnte es sein, dass der Personalrat einmal eine Maßnahme ablehnt oder ein Beschlussverfahren anstrengt. Schulleitungen reagieren in solchen Fällen gerne mit dem Versuch, einen Keil zwischen das Kollegium und den Personalrat zu treiben, indem sie behaupten, der Personalrat schade mit seiner Entscheidung der Schule. Damit dies nicht passiert, muss das Kollegium informiert sein, und das bewerkstelligt der Personalrat am besten auf einer Personalversammlung.

Aber auch für schul- und bildungspolitische Themen ist die Personalversammlung der richtige Ort. Leider kommt es immer wieder vor, dass Schulleitungen auf Gesamtkonferenzen schnell Beschlüsse einholen, ohne dass die Kolleginnen und Kollegen genau wissen, worüber sie da gerade abgestimmt haben. Dem kann ein aufmerksamer Personalrat vorbeugen, indem er zu dem Thema noch vor der Konferenz eine Personalversammlung einberuft. Hier können Referenten eingeladen werden, die unterschiedliche Positionen vortragen, so dass eine Positionsfindung für jede einzelne Lehrkraft ermöglicht wird.

Wichtig ist es auch, für Initiativen des Personalrats ein Stimmungsbild in der Personalversammlung einzuholen. Will zum Beispiel eine Personalrat eine Vorlage für die Gesamtkonferenz erarbeiten, mit der „Grundsätze der Stunden-, Aufsichts- und Vertretungsplangestaltung“ beschlossen werden sollen, so empfiehlt sich eine vorherige Beratung auf einer Personalversammlung, denn hier gilt es viele Interessen zu koordinieren.

Und nicht zuletzt sollten auch tarifpolitische Themen (und daraus folgende gewerkschaftliche Aktionen) auf Personalversammlungen dem Kollegium vorgestellt werden. Gerade im Vorfeld eines Streiks gibt es viel Unwissen über die rechtlichen Gegebenheiten. Dem kann durch Einladung von Vertretern der Gewerkschaft begegnet werden, denn der Personalrat sollte das nicht selbst machen, da er per HPVG auf die Wahrung des Schulfriedens verpflichtet ist.

Genauso wenig übrigens wie zu anderen Themen, die das Kollegium interessieren, in die sich einzuarbeiten für den Personalrat aber eine Überforderung darstellen würde, wie z.B. Pension und Versorgung, komplizierte Arbeitszeitregelungen o.ä.. Ein Anruf beim GEW-Kreis- oder Bezirksverband genügt: die GEW wird geeignete Personen finden, die dazu referieren.

Verhältnis zwischen Personalversammlung und Personalrat

Die Personalversammlung dient demgemäß dazu, das Handeln des Personalrats mit den Positionen des Kollegiums abzustimmen. Gleichwohl ist der Personalrat an Beschlüsse der Personalversammlung im rechtlichen Sinne nicht gebunden. Trotzdem wäre es absurd, wenn ein Personalrat sich konträr zu diesen Beschlüssen verhielte.

Vorhergehende Kapitel verpasst? Macht nichts:
*Auf der Seite **www.gew-frankfurt.de** sind sie unter „Info für Personalräte“ – „Material für den Schulpersonalrat“ zum Download eingestellt.*

Zwar keine Personalversammlung, aber die GEW-Fraktion bei ihrer Klausur am 3.12.2014

Tarifauseinandersetzung 2015 –

Was man jetzt tun kann!

Auf Personalversammlungen informieren und diskutieren

Nach § 47 HPVG darf die Personalversammlung „alle Angelegenheiten behandeln, die die Dienststelle oder ihre Beschäftigten betreffen, insbesondere die aktuelle Entwicklung von Tarif-, Besoldungs- und Sozialangelegenheiten“. Nach § 48 HPVG dürfen „Beauftragte der in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften“ an der Personalversammlung teilnehmen. Ladet also GewerkschaftsvertreterInnen ein, wenn ihr es nicht ohnehin schon vorhabt!

Qualitätsmanagement – der Sketch für die Weihnachtsfeier

A sitzt über Bücher gebeugt seufzend am Schreibtisch. B kommt mit einer Plätzchentüte in der Hand.

B: Hallo, hast du viel zu tun?

A: Das kann man wohl sagen. Gleich muss ich in die Steuerungsgruppe und danach noch zum Projektentwicklungs-Coaching, und heute abend noch eine Fortbildung zu Management-Kompetenz.

B: Ich wollte dich auch gar nicht lange stören und dir nur ein paar von meinen selbstgebackenen Vanillekipferl vorbeibringen.

A: *(nachdenklich)* Hm...

B: *Was ist?*

A: Ich habe grade überlegt, ob du dich bei deiner Bäckerei wohl auch ein wenig um Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung kümmerst.

B: Was soll denn das jetzt heißen? Meine Plätzchen haben dir all die Jahre immer gut geschmeckt.

A: Schon, aber ich habe hier die Qualitätsdefinition des Bäckereiverbandes vor mir liegen. Da steht: Weihnachtsbäckerei nimmt eine immer stärkere Schlüsselrolle für die Nahrung des Einzelnen und der Gesellschaft ein. Die Qualität der Backwaren beeinflusst entscheidend die Möglichkeiten der Gestaltung des Weihnachtsfestes, der inneren Verbundenheit mit den Familienmitgliedern und der seelischen Ausgeglichenheit an diesem so streitträchtigen Fest. Die Sicherung und Weiterentwicklung des Weihnachtsgebäcks gehört daher zu den Kernaufgaben der erfolgreichen Vorbereitung und Durchführung des Weihnachtsfestes.

B: Aber ich backe die Plätzchen schon immer mit guter Butter und mahle die Haselnüsse selbst, damit keine Schalen drin sind.

A: Qualitätsentwicklung und -sicherung hat es natürlich schon immer in allen Bereichen des Bäckereiwesens gegeben. Mit den erheblichen Veränderungen, die sich in der gesamten Backwirtschaft infolge der Essensexpansion und in immer rascherem Wandel vollzogen haben, wird die Frage der Qualitätssicherung aber zunehmend unter veränderten Bedingungen diskutiert. Dazu trägt auch die internationale Debatte über die Globalisierung des Essens und die Verwertbarkeit der Backingredienzen bei der menschlichen Verdauung bei.

B: Ich verstehe nicht ganz. Natürlich weiß ich auch, dass man die Butter vor der Zubereitung des Teigs eine Weile im Warmen liegen lassen muss, weil es sonst mühsam ist, die Hörnchen zu formen.

A: Hast du dir das Rezept denn akkreditieren lassen? Und dein Backofen: ist der vom Institut für Qualitätsentwicklung zertifiziert?

B: Das nicht, aber ich weiß aus Erfahrung, dass man beim Herstellen von diesen Vanillekipferl höllisch aufpassen muss. Schließlich backe ich sie seit 15 Jahren. Backt man sie zu kurz, fallen sie auseinander, weil der Teig so zart ist. Backt man sie zu lang, schmecken sie angekokelt. Aber tröste dich: da hab ich lange genug Erfahrung, dass das nicht passiert.

A: Ich will es dir noch mal erklären, Ich hoffe nämlich, dass ich damit meine Vorstellungen von Qualitätsentwicklung deutlicher und das Thema besser diskutierbar machen kann. damit mehr Klarheit und Vertrauen in die Idee der Qualitätssicherung geschaffen werden kann und ich deine Einstellungen zu dem Konzept positiv beeinflussen kann. Ich möchte, dass du dieses Arbeitsvorhaben zu deinem eigenen machst.

B: ???? Das Plätzchenbacken war schon immer mein eigenes Vorhaben um die Weihnachtszeit. Was soll denn das?

A: Nein, ich meine doch das Vorhaben der Qualitätssicherung. Also hör zu: Unter Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind alle Backmaßnahmen zu verstehen, durch welche die Qualität der Küche im Kontext des Essens sichergestellt und entwickelt wird.
Du solltest vor dem Backen Qualitätsfelder benennen, für die du selbst definierte Qualitätsstandards aufstellst. Wenn du dann Methoden und Instrumente entwickelst, um die Erreichung dieser Standards zu messen, bist du auf dem richtigen Weg. Denn ein Qualitätssicherungssystem bezweckt, mit systematischen Methoden die selbst definierten Eigenschaften oder Standards zu erreichen.

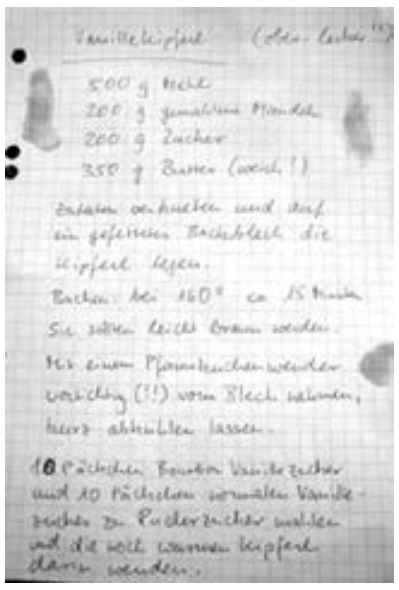

B: Die Teigmenge, die ich anfertige, ergibt immer so ungefähr 3 Bleche. Kommt aber drauf an, wie eng ich die Kipferl auf dem Blech lege. Man kann sie ruhig eng legen, denn sie gehen im Ofen nicht sehr auf.

A: Du, die Aufgabe der Bäckerin ist es nicht, vor sich hinzuwurschteln und es so zu machen, wie es schon immer irgendwie geklappt hat, sondern Informationen über Verfahren und Ergebnisse der bäckerischen Arbeit zu gewinnen, Vorschläge zur weiteren Entwicklung zu unterbreiten und entsprechende Maßnahmen zu deren Umsetzung einzuleiten. Im Vordergrund steht die Unterstützung der Kerntätigkeit des Teigfertigungs- und Backprozesses: das Essen.

B: Genau so sehe ich das auch. Deshalb kaufe ich auch immer Bourbon Vanillezucker, und der wird fein gemahlen, damit er beim Essen nicht zwischen den Zähnen knirscht. In dem werden die gebackenen Kipferl gewendet, deshalb sind sie so lecker.

A: ***Also gut, wenn du unbedingt ein Qualitätssicherungssystem entwickeln willst, helfe ich dir natürlich gern dabei.*** Eine erste Aufgabe wäre sicherlich das Kennenlernen und Bewerten der unterschiedlichen Methoden und Instrumente und die Erarbeitung einer Konzeption für deinen Backofen. Dabei solltest du dich auf die Qualitätsfaktoren konzentrieren, von denen ich schon sprach, sowie eine Beurteilung, ein planvolles Vorgehen und eine systematische Reflexion ermöglichen.

C und D kommen rein

C: Oh, hast du wieder Plätzchen gebacken? *(probieren jede eins)* Lecker! Komm, die nehmen wir mit ins Lehrerzimmer! *(schnappen sich die Tüte und gehen ab)*

Der Sketch stammt von Marianne Friemelt und wurde bereits erfolgreich aufgeführt.

Die Ausführungen zum Qualitätsmanagement sind leider immer noch nicht selten in Schulen zu vernehmen.

Aber noch gibt es immer wieder Menschen wie C und D, die doch recht unbefangen an die Dinge herangehen…

Lobbyismus an Schulen

Liebe Leserinnen und Leser,
erinnern Sie sich noch? 2011 hatten wir Unterrichtsmaterial von „Handelsblatt macht Schule“ kritisiert, da es einseitige Texte mit versteckten Werbebotschaften als seriöses Lehrmaterial vermarktet.
Jetzt gibt es erneut deutliche Kritik daran - aber auch gute Nachrichten: das Thema Lobbyismus an Schulen kommt endlich in der Lehrerausbildung an!

Herzliche Grüße
Felix Kamella

PS: Alle Infos zum Thema Lobbyismus an Schulen finden Sie in unserer Broschüre, die Sie hier kostenlos bestellen können: *https://www.lobbycontrol.de/?p=14822* Informieren Sie Freunde, Bekannte oder Schulen in Ihrer Nähe über dieses wichtige Thema!

Lobbyismus an Schulen wird Teil der Lehrerausbildung
Das sollte Schule machen: An der Uni Duisburg-Essen wird die Beschäftigung mit dem Thema „Lobbyismus an Schulen“ zu einem Bestandteil der Lehrerausbildung. Unter dem Dach der School of Civic Education (CIVES) startete heute die Reihe “Praxistest”, in der regelmäßig Unterrichtsmaterialien privater Anbieter unter die Lupe genommen werden.

Angehende Lehrer/innen werden so schon im Studium mit der Problematik von externen Schulmaterialien konfrontiert.

Der erste „CIVES-Praxistest“ formuliert deutliche Kritik an der Plattform „Handelsblatt macht Schule“. Das Gutachten bewertet das Unterrichtsmaterial mit dem Titel „Unsere Wirtschaftsordnung“ in Teilen als „einseitig“ und „irreführend“. Die Materialien zur sozialen Marktwirtschaft seien „durch eine marktliberale Ausrichtung geprägt“.

Weiterlesen: https://www.lobbycontrol.de/?p=20076

LobbyControl e.V. - Newsletter vom 2. Dezember 2014

„Die Reichenarmee hinterlässt ausgeplünderte Länder, zerfallene Staaten und Millionen von Flüchtlingen.“

Der Krieg „Reich gegen Arm“ hat Erscheinungsformen eines Drogenkrieges. Erst werden die Länder wie Drogenabhängige mit Billigkrediten angefüttert. Wenn sie sich daran gewöhnt haben, über ihre Verhältnisse zu leben, kommen die Dealer. Neuen Stoff gibt es nur noch zu Preisen, die das Opfer langsam, aber sicher ruinieren. Ende des letzten Jahrhunderts haben das die USA noch mit Hilfe ihrer Geheimdienste verdeckt praktiziert, heute ist es weltweit offene Praxis.

Georg Schramm
Foto: Achim Käflein

Wenn dann ein User im Drogenkrieg pleite ist, kommt der Inkassotrupp und holt alles aus der Bude raus, was man zu Geld machen kann: Wasser, Strom, Gasversorgung, Rentenkassen, Gesundheitssystem, Eisenbahn. Der Inkassotrupp des globalen Syndikats heißt in unseren Zeiten IWF, Internationaler Währungsfonds.

Der Dealer selbst ist hochgradig billiggeldabhängig. Auf das bloße Gerücht, der Stoff wird knapp, geraten alle in Panik. Ist der Nachschub gesichert, gibt es eine Riesenparty und der Dax schnellt nach oben.

Die Billiggeldproduzenten im Drogenkrieg liefern rund um die Uhr, aber nur an Dealer. Bei denen bleibt der Stoff hängen. In den USA werden jeden Tag zwei Milliarden frische Dollar an die Dealer verteilt. Für 45 Millionen US-Bürger gibt es nur Lebensmittelkarten, dafür besitzen mittlerweile 700 Personen des globalen Geldsyndikats die Hälfte des weltweiten Vermögens.

Es bleiben zwei Fragen zu klären. Erstens: Warum greifen die Regierungen nicht durch? Die Frage ist leicht zu beantworten: Weil die Regierungen ebenfalls billiggeldsüchtig sind. Sie sind Großkunde beim Dealer. Zweitens: Wie gewinnt man einen Drogenkrieg? Da sind sich die Experten weltweit einig: Man muss das Syndikat und das Drogenkartell zerschlagen. Das wird aber nicht versucht, siehe Frage eins. Stattdessen werden die Endverbraucher auf kalten Entzug gesetzt. Und was passiert im kalten Entzug? Sie fangen irgendwann an zu randalieren, gehen aufeinander los. Und die Reichenarmee zieht weiter und hinterlässt, was der Krieg eben hinterlässt: ausgeplünderte Länder, zerfallene Staaten und Millionen von Flüchtlingen. Das Flüchtlingsheer versucht dann irgendwie das Mittelmeer zu überqueren, trifft am Südufer Europas auf ein Millionenheer junger Arbeitsloser und wir hier sind gottfroh, dass wir zwei Flugstunden davon entfernt im tiefsten Frieden leben.

Georg Schramm
Kabarettist, hat diese Rede (hier ein Auszug) zum 40. Jubiläum der GLS-Bank im Juni 2014 gehalten.

„Wo soll das alles enden?“ – Bericht von der Vorstellung des Schwarzbuchs Eigenbetrieb 57

Kolleg_innen des Eigenbetriebs Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe der Stadt Frankfurt (EB 57) haben mit Unterstützung des ver.di Fachbereichs Gemeinden Frankfurt und Region ein Schwarzbuch verfasst, in dem sie schildern, wie sich ihre Arbeitssituation aufgrund der Schließung und Zusammenlegung von Einrichtungen grundlegend verändert hat. Das Schwarzbuch Eigenbetrieb 57 wurde am 27. November 2014 im Saalbau Gutleut vorgestellt und ist beim ver.di Fachbereich Gemeinden erhältlich.

Da die eingeladenen Verantwortlichen nicht kamen, wurden sie von Ehrenamtlichen des ver.di Fachbereichs Gemeinden würdig vertreten. Von links nach rechts: „Oberbürgermeister Peter Feldmann“, „Stadtkämmerer Uwe Becker“, „Dezernentin für Soziales, Senioren, Jugend und Recht Prof. Dr. Daniela Birkenfeld“ und „Betriebsleiter des EB 57 Norbert Dürr“.

Was ist der EB 57?

Der Eigenbetrieb 57 unterhält Kinder- und Jugendhäuser, Einrichtungen der Aufsuchenden Jugendarbeit, Streetwork, Ambulante Jugendhilfen, Kinder-, Eltern- und Jugendberatungsstellen, eine Lernwerkstatt, heilpädagogische Einrichtungen, Zentren für Erziehungshilfe und das Kinderheim in Rödelheim. Der pädagogische Auftrag leitet sich aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ab und lautet, die Kinder und Jugendlichen im jeweiligen Stadtteil in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung pädagogisch zu begleiten und Eltern sowie Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu unterstützen und zu beraten.

Warum und wie haben sich die Arbeitsbedingungen des EB 57 verändert und mit welchen Auswirkungen?

Die Kolleg_innen des EB 57 legen selbst hohe Maßstäbe an ihre Arbeit an. Sie haben ihren Beruf und ihren Arbeitsplatz gewählt, weil sie die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen sinnvoll und erfüllend finden. Ihr Ziel ist es, gute Arbeit zu leisten. Diesem Anspruch können sie nur gerecht werden, wenn sie auch gute Arbeitsbedingungen vorfinden, und eben diese haben sich in den letzten Jahren zunehmend verschlechtert. Grund dafür sind die Sparmaßnamen der Stadt Frankfurt im sozialen Bereich. Für den EB 57 hatten diese zur Folge, dass ein Teil der Einrichtungen geschlossen und das Einzugsgebiet der noch verbleibenden Einrichtungen vergrößert wurde, ohne diese mit mehr räumlichen und materiellen Ressourcen auszustatten und die jeweiligen Teams zu vergrößern. Im Jargon der Betriebsleitung wird dieses Vorgehen „Stärkung durch Zentralisierung“ genannt. Offene Stellen wurden nicht mehr nachbesetzt, um Personalkosten einzusparen. Denn, wie ein Kollege treffend bemerkte, mit sozialer Arbeit kann man keine Gewinne erwirtschaften. Man kann lediglich versuchen, die Kosten so gering wie möglich zu halten.

Die noch verbleibenden Kolleg_innen treten ihre tägliche Arbeit mit viel Frust im Bauch an, wie im Schwarzbuch EB 57 sehr eindrücklich beschrieben wird, da sie ihrem professionellen Auftrag aufgrund der Arbeitsverdichtung nicht mehr gerecht werden können. Ein Gefühl, das den Kolleg_innen aus dem Schulbetrieb nicht fremd sein dürfte.

Für die Kinder und Jugendlichen aus den Stadtteilen, in denen Einrichtungen geschlossen wurden, bedeutet dies, dass ein Teil ihrer Alltagsstruktur weggebrochen ist. Vielen von ihnen waren die Kinder- und Jugendhäuser, neben Familie und Schule, ein geschützter Rahmen, in dem sie aufwachsen konnten. Sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche haben durch die ambulanten Angebote oftmals die Beratung, Begleitung und Unterstützung erhalten, die ihnen Familie und Schule nicht bieten konnten. Aus dem Schulalltag ist bekannt, wie fließend die Grenzen zwischen beiden Personengruppen sein können, und wie wichtig es daher ist, schnell auf Unterstützungssysteme zurückgreifen zu können.

Des Weiteren verschwindet mit der Zusammenkürzung der ambulanten Angebote die niedrigschwellige und aufsuchende Kinder- und Jugendhilfe aus Frankfurt. So wurde zum Beispiel das Streetworkprojekt im Bahnhofsviertel (ehemals Walkman), dessen Aufgabe es ist, drogenkonsumierende Kinder und Jugendliche zu unterstützen und Ausstiegsperspektiven aufzuzeigen, von fünf auf eine und eine halbe Stelle reduziert.

Seitens der Stadt wird argumentiert, dass die Angebote des EB 57 zum Großteil im Bereich der Freizeitgestaltung angesiedelt werden können, keine kompensatorische Bedeutung haben und bereits durch die Ganztagsschulen umgesetzt werden. Der Leserschaft dürfte aus dem Artikel „Pakt für den Nachmittag“ in der letzten Ausgabe der FLZ bekannt sein, wie es um die fachliche, materielle und räumliche Situation der Ganztagsbetreuungen an Frankfurter Schulen bestellt ist. Die Ganztagsbetreuungen können aufgrund ihrer Ausstattung die Angebote des EB 57 nicht ersetzen.

Die Verantwortlichen blieben der Veranstaltung fern

Da keine/r der Verantwortlichen der Einladung folgte, wurden sie von Ehrenamtlichen aus dem ver.di Fachbereich Gemeinden auf dem Podium vertreten. „OB Feldmann“ fand die üblichen warmen Worte, „Stadtkämmerer Uwe Becker“ verwies auf die Schuldenbremse und die Verantwortung für die Zukunft „unserer“ Kinder, die „Sozialdezernentin“ schwärmte von der Familienstadt Frankfurt und der „Betriebsleiter“ pries die Vorteile der Zentralisierung der Einrichtungen an. Im Anschluss wurden Passagen aus dem Schwarzbuch 57 vorgelesen und es folgte eine engagierte Diskussion.

Dass die Beiträge im Schwarzbuch EB 57 anonym verfasst wurden und keine Autorin / kein Autor sich als solcher zu erkennen gab, hat sicherlich etwas damit zu tun, wie mit kritischen Kolleg_innen im EB 57 durch die Betriebsleitung umgegangen wird. Die Kürzungen dürfen öffentlich nicht thematisiert werden, sonst ist mit einer Abmahnung zu rechnen. Entscheidungen über neue Schließungen und Zusammenlegungen werden lediglich verkündet. Die betroffenen Kolleg_innen werden in den Entscheidungsprozess nicht miteinbezogen.

Die Konkurrenz zu den freien Trägern - oder: welcher Masterplan steht hinter den Kürzungen?

Aus der Diskussion möchte ich nun den Punkt der Konkurrenz zwischen der kommunalen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und den freien Trägern der sozialen Arbeit herausnehmen.

Die Stadt Frankfurt hat bereits vor über 20 Jahren damit begonnen, kommunale Pflichtaufgaben im Bereich der Daseinsfürsorge an sogenannte stadtnahe Vereine zu übertragen. Diese Vereine sind freie Träger der sozialen Arbeit, die qua ihrer Struktur eine gewisse Nähe zu den Entscheidungsgremien der Stadt Frankfurt aufweisen, indem zum Beispiel in der Satzung festgeschrieben ist, dass die jeweils amtierende Sozialdezernentin / der jeweils amtierende Sozialdezernent Vorstandsmitglied ist. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die übertragenen Pflichtaufgaben auch tatsächlich im Sinne der Stadt erfüllt werden.

Im Unterschied zur kommunalen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe findet bei der Mehrheit der freien Träger der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), das heißt der Manteltarifvertrag und die entsprechende Entgeltordnung, keine Anwendung. Oder einfach ausgedrückt: Für die Stadt ist es billiger, kommunale Pflichtaufgaben durch die freien Träger erfüllen zu lassen, anstatt durch ihre Eigenbetriebe. Die Frage nach dem Masterplan der Stadt Frankfurt, die von einer Kollegin auf der Veranstaltung gestellt wurde, lässt sich nicht abschließend beantworten, aber an der Sozialpolitik der Stadt wird deutlich, dass soziale Arbeit möglichst nichts kosten soll und dass Bürger_innen, die auf Unterstützung angewiesen sind, zunehmend sich selbst überlassen werden.

Aus dieser Entwicklung lässt sich hinsichtlich einer Handlungsperspektive ableiten, dass es wenig Sinn macht, wenn nur die Situation des EB 57 thematisiert und skandalisiert wird. Es bedarf einer gemeinsamen Aktion aller im sozialen Bereich tätigen Kolleg_innen, die den Verantwortlichen der Stadt deutlich macht, dass man sich nicht gegeneinander ausspielen lässt, und bereit ist, für gute Arbeitsbedingungen und Entlohnung mindestens in Höhe des TVöD zu kämpfen.

Und welche Relevanz haben die Entwicklungen in der kommunalen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für Lehrerinnen und Lehrer?

Mit den Zusammenkürzungen im EB 57 fällt ein wichtiges außerschulisches Unterstützungssystem weg, was zur Folge hat, dass die Problemlagen, die im Rahmen der Schule bewältigt werden sollen, immer umfangreicher werden.

Die Kolleg_innen des EB 57 haben angekündigt, es nicht bei der Veröffentlichung des Schwarzbuch EB 57 bewenden zu lassen, sondern weitere Protestformen zu finden, um auf ihre Situation hinzuweisen und ihre Forderung nach Verbesserung durchzusetzen. Schön wäre es, wenn sie dabei von den Kolleg_innen aus den Schulen unterstützt würden.

Anja Golder

Kehrtwende in Sachen Schulsozialarbeit

Fortsetzung von Seite 3

`05 Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems und Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2008 durch die Deutsche Gesellschaft für Qualitätssicherung (DQS)

`08 Überleitung der Zuständigkeit vom Jugendamt zum Schulamt der Stadt Frankfurt.

`14 Kündigung der Vertragsgrundlage durch das Hessische Kultusministerium

Die pädagogische Arbeit ist in Kernprozessen organisiert, die das Schaubild (siehe Seite 3) zeigt.

Der Wegfall der Mittel aus dem Kultusministerium würde für die Einrichtung Schulsozialarbeit in der Ernst-Reuter-Schule II den Wegfall von 1,5 Stellen bedeuten. Es ist eine Illusion, dass eine Einrichtung mit dieser Qualität bei einer Vermischung von Eigenmitteln des Trägers, der Kommune und USF- Mitteln erfolgreich und ohne Reibungsverluste weiter arbeiten kann.

Jasmin Berg und Jürgen Spiegelberg

Für die Erhaltung der Schulsozialarbeit in ihrer bisherigen Form

Resolution des Kollegiums der ERS II vom 14. 11. 2014

Die vom Hessischen Kultusministerium beschlossene Umsteuerung in der Finanzierung aller vom Land geförderten Schulsozialarbeitseinrichtungen auf USF-Mittel und der damit verknüpfte Wegfall der bisherigen Landeszuschüsse wird entweder zur Kürzung der unterrichtsunterstützenden sozialpädagogischen Förderung für die Schule oder zur Reduktion der inhaltlichen Arbeit von Schulsozialarbeit führen.

Beide Planvarianten werden vom Kollegium der Ernst-Reuter-Schule II abgelehnt.

Schulsozialarbeit ist bewusst als unterrichtsunabhängiges Angebot zur Unterstützung in der Schule installiert und kann demnach nicht konkurrierend mit anderen unterrichtsunterstützenden Maßnahmen der Schule gesetzt werden.

Schulsozialarbeit:

- erreicht durch offene Angebote, die lang erprobt und evaluiert sind, eine große Zahl von Schülerinnen und Schülern,
- bietet Regenerationsräume und jederzeit professionelle Ansprechpartner für Beratungen und Hilfen vor Ort,
- stützt den Unterricht durch Fachprojekte, wie „soziales Lernen“, Gesundheitserziehung, “Neue Medien“ etc,
- unterstützt den schulischen Auftrag, z. B. durch Begleitung von Klassen bei Lehrerwechseln, Bereitstellung von Kompetenzen bei schulischen Wanderwochen und Klassenprojekten,
- kompensiert familiäre Defizite durch soziale Gruppenangebote und trägt so zum Chancenausgleich für Kinder aus sogenannten bildungsfernen Familien bei,
- leistet Berufsorientierung für die Klassen der Jahrgänge 8,9 und 10 (gesamt ca. 600 Schülerinnen und Schüler),
- ist über ein umfangreiches Beratungs- und Trainingsangebot für die Schülerinnen und Schüler eng mit dem Unterricht vernetzt und unterstützt hier die Elternarbeit und die Umsetzung der OloV Standards.

Sozialer Frieden, eine immense Integrationsleistung, der Erfolg von Schülerinnen und Schülern (fast 90% besuchen nach der 10. Klasse eine weiterführende Schule), die geringe Zahl von Schulabbrechern sind Indikatoren für gelungene Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und Schule.

Eine willkürliche Herauslösung einzelner Prozesse würden das erfolgreiche und effiziente System der Schulsozialarbeit in der Ernst-Reuter-Schule II insgesamt beschädigen und die Erfüllung der pädagogischen und sozialen Aufgaben beschneiden, denn Wissensvermittlung im Unterricht gelingt nur, wenn die Umfeldbedingungen der Schülerinnen und Schüler optimal gestaltet werden können.

Schulsozialarbeit in der Ernst-Reuter-Schule II muss in der bisherigen Form in vollem Umfang erhalten werden.

Für die Personalversammlung der Ernst-Reuter-Schule II
Katja Weber

Den Gewerkschaftszerstörern entgegentreten!

Zur Neuerscheinung **„Die Fertigmacher“** von Werner Rügemer und Elmar Wigand

„Wir lieben Lebensmittel“, lautet der Selbstvermarktungsslogan der Supermarktkette Edeka. Doch nicht alle Betreiber von Edeka-Märkten lieben Betriebsräte, die gesetzlich vorgeschriebenen Vertretungsorgane der Beschäftigten. Die Edeka als genossenschaftlich organisierte Kette von Lebensmittelmärkten setzt seit der Jahrtausendwende verstärkt darauf, den Mix an Betrieben ihres Konzerns

gemäß dem Franchiseverfahren an Einzelkaufleute zu vergeben, die anders als die von den regionalen Großmarktzentralen der Edeka unterhaltenen „Regiebetriebe“ keiner (Selbst)verpflichtung unterliegen, Tariflöhne zu zahlen. Diese interne Strategie war nach einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung insoweit erfolgreich, als die unterm Edekaregime arbeitenden Einzelkaufleute deutlich höhere Umsatzsteigerungen erzielten als die Regiebetriebe und dadurch die Stellung des Gesamtkonzerns im verbissen umkämpften Lebensmittelmarkt der Bundesrepublik befestigten. Erfolge in diesem Konkurrenzkampf sind vor allem das Ergebnis von Lohndumping- und Prekarisierungs-Kampagnen gegenüber den bestehenden Belegschaften.

Es ist ein bedrückendes Szenario der Bekämpfung von Gewerkschaften und Vertretungsorganen der Beschäftigten, was die Autoren von „Die Fertigmacher“ in ihrer vielseitigen und detaillierten Recherche entrollen. Gerade aber wegen der Bedrohlichkeit dieses seit etwa der Jahrtausendwende laufenden Generalangriffs internationaler Kapitalagenturen und ihrer staatlichen Unterstützer ist diesem Buch eine weitestmögliche Verbreitung zu wünschen, um die Aufmerksamkeit zu schärfen für die düsteren „Visionen“ einer Welt ohne organisierten Widerstand und gesetzliche Vertretungsorgane gegen die Willkür von Unternehmen und Unternehmern.

Rügemer/Wigand zeigen auf, wie sich die Kapitalseite machtvolle Werkzeuge geschmiedet hat, um den deutschen (und europäischen) Gewerkschaften das Genick zu brechen und eine Vorstellung von Gesellschaft Wirklichkeit werden zu lassen, wo der Einzelne auch vereinzelt bleiben und den jeweiligen „winds of change“ des internationalen Konkurrenzgeschehens schutzlos ausgeliefert seine Interessen allein individuell wahrnehmen soll. Dafür ist mittlerweile in Gestalt von Anwälten und Anwaltskanzleien, Mediendienstleistern wie z. B. PR-Agenturen für Image- wie auch Diffamierungskampagnen, Wirtschaftsdetekteien und Überwachungsspezialisten zur Ausspionierung der Belegschaft, Unternehmensstiftungen und (anderer) Lobbyorganisationen eine ganze Industrie herangezüchtet worden. Bis in die Universitäten hinein reichen die Tentakel dieser arbeitnehmerfeindlichen Netzwerke, wo sie laut den Autoren längst eine Wende im juristischen Denken von derzeit maßgeblichen Arbeitsrechtlern bewirkt haben: *„In der klassischen Auffassung war Arbeitsrecht ein Schutzrecht für Arbeitnehmer. Die Vertreter dieser Richtung an den Universitäten sind inzwischen fast vollständig abgelöst durch Professoren, die Arbeitsrecht als Teil des Privatrechts, als Kampfrecht im Interesse der Unternehmensseite verstehen. [...] Dadurch wandelt sich auch die Auffassung beim Nachwuchs der Arbeitsrichter. Es handelt sich um eine »gefährliche Entwicklung, in der sich das Privatrecht das Arbeitsrecht zurückholt«“*, schreiben die Autoren.

> In der klassischen Auffassung war Arbeitsrecht ein Schutzrecht für Arbeitnehmer. Die Vertreter dieser Richtung an den Universitäten sind inzwischen fast vollständig abgelöst durch Professoren, die Arbeitsrecht als Kampfrecht im Interesse der Unternehmensseite verstehen.

Neben den gründlichen Analysen der Akteure in diesem schmutzigen Krieg gegen Arbeitnehmerrechte geht das Buch auch auf ebenso spektakuläre wie typische Einzelfälle ein. So zeigen sie beispielsweise anhand eines konkreten Edeka-Franchisenehmers auf, wie sich postmoderne Konkurrenzbedingungen im Kapitalismus mit Prozessen der Gewerkschaftsbekämpfung und der illegalen Zerschlagung von Betriebsräten verbinden. „Union-Busting“ (engl. für Gewerkschaftszerschlagung) ist dabei auch in Deutschland und im europäischen Ausland im Kommen, trotz erheblich anderer gesetzlicher Ausgangsbedingungen als in den USA. Gerade deshalb aber arbeiten die deutschen Union-Buster, oft unter wissenschaftlichem Deckmäntelchen, an der Veränderung von Gesetzen, so die Bertelsmann-Stiftung oder das IZA (Institut zur Zukunft der Arbeit), dem der als Steuerbetrüger vorbestrafte frühere Postvorstand Zumwinkel den Präsidenten gibt.

„In Deutschland, in der Europäischen Union und im globalen Kapitalismus herrscht nur scheinbar der vielzitierte »stumme Zwang der ökonomischen Verhältnisse«: Der »stumme Zwang«, neuerdings in der herrschenden Irrlehre »ökonomischer Sachzwang« oder einfach nur »Sachzwang« genannt, ist auch Arbeits- und Inszenierungs-Ergebnis der Union Buster“, machen die Autoren deutlich, sie nennen Namen und beschreiben Strukturen der vordringenden Union-Buster-Netzwerke. Die bis ins Detail gehenden Schilderungen der Methoden, mit denen aktive Gewerkschafter und gewählte Betriebsräte in die Resignation und Aufgabe getrieben werden (sollen), lösen beim Lesen Reaktionen zwischen Wut und Frösteln angesichts der Tatsache aus, dass die Arbeitsgerichtsbarkeit oft genug das illegale Vorgehen der Kapitalseite sanktioniert, anstatt Recht und Gesetz zum Durchbruch zu verhelfen. ***„§ 119 BetrVG stellt die Behinderung von Betriebsratswahlen und der Betriebsratsarbeit unter Strafe.*** *Der Passus wird von den Staatsanwaltschaften und Strafverfolgungsbehörden in geradezu aufreizender Form ignoriert, obwohl gegen ihn permanent in eklatanten Fällen verstoßen wird. Ein Rechtsbruch gemäß § 119 BetrVG dürfte zu den am wenigstens verfolgten Straftatbeständen der Bundesrepublik gehören“*, schreiben die Autoren.

> § 119 BetrVG stellt die Behinderung von Betriebsratswahlen und der Betriebsratsarbeit unter Strafe. Der Passus wird von den Staatsanwaltschaften und Strafverfolgungsbehörden in geradezu aufreizender Form ignoriert

Auch wenn diese Studie in erster Linie Fälle behandelt, die in der Privatwirtschaft und damit im Wirkungsfeld des Betriebsverfassungsgesetzes liegen, sollte sie auch für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und des (noch) staatlichen Bildungswesens zur Pflichtlektüre werden, denn die Akteure des Union-Busting streben nach mehr als nur begrenzten Erfolgen, die auf einzelne Betriebe oder Branchen beschränkt bleiben. Ihnen geht es darum, eine grundlegende Änderung der Gesellschaftsverfassung herbeizuführen in Richtung auf einen Zustand, in dem Arbeitskämpfe weitgehend illegalisiert sein sollen, Schutzbestimmungen abgeschafft und Vertretungsorgane für die Interessen der Beschäftigten wirkungslos. Gerade die derzeit ablaufende bzw. schon vollzogene Deregulierung und Privatisierung von Teilen des Bildungssystems sollte darauf aufmerksam machen, wie nah die sich in anderen Bereichen der Gesellschaft ausbreitende Bedrohung an die stets als sicher geglaubten Erbhöfe des Beamtenrechts und der Angestellten im öffentlichen Dienst herangerückt ist. Das Franchisesystem, wie es im Beispiel des Edeka-Marktes als Hebel zum Betriebsratsmobbing aufgezeigt wird, und das in der oben erwähnten, lesenswerten Studie der Hans-Böckler-Stiftung für die Ketten Edeka und ReWe analysiert wird, weist bedenkenswerte Parallelen zu den Plänen der Landesregierung auf, Teile des Schulsystems unter dem Titel der Selbstständigen Schule aus der bisherigen Schulverfassung herauszubrechen.

„Die Fertigmacher“ ist auf jeden Fall ein Buch, das dem gegenwärtigen Roll-Back der Gewerkschaftsfeinde und ihrer Medienmacht mit bestechender Klarheit entgegentritt und hinreichend Material präsentiert, um in den Gewerkschaften die Frage der Gegenwehr auf eine angemessene Grundlage zu stellen.

Ernst Olbrich

Frankfurt: **Betriebsratskiller Naujoks vor den Toren?**

Die Internetplattform „work-watch“ machte Ende Oktober darauf aufmerksam, dass die stadteigene „Frankfurt Wirtschaftsförderung GmbH“ die Dienste des Arbeitsrechtlers Naujoks, der sich rühmt, auch „Unkündbare“ aus ihrer Beschäftigung drängen zu können, in Anspruch nahm und richtete gleichzeitig mit einem Offenen Brief an den Aufsichtsratsvorsitzenden der GmbH, den Frankfurter OB Peter Feldmann, eine dementsprechende Nachricht an das Frankfurter Stadtparlament. *„Das veranlasst uns dazu“, schreibt work-watch auf seiner Homepage „den Vorgang an die Öffentlichkeit zu bringen. Unter anderen haben wir die Fraktionen im Rat der Stadt Frankfurt informiert. Denn ein solcher Antidemokrat, ein echter Hooligan unter den Arbeitsrechtsanwälten, kann nach unserer Ansicht nicht von einer Kommune beauftragt und auch noch mit Steuergeldern dafür entlohnt werden.“*

Auf diese Mitteilung hin wurde die Stadtverordnetenfraktion der Linken aktiv und richtete in der Sitzung der STVV am 20.11.2014 an den Magistrat die Frage *„Worin bestand die Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaftsförderung und Naujoks?“*

Die Antwort von Peter Feldmann laut work-watch: *„Herr Rechtsanwalt Naujoks hat die Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH in zwei arbeitsrechtlichen Kündigungsschutzverfahren vertreten. Außerdem hat Herr Naujoks die Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH außergerichtlich bei der Einleitung eines Mediationsverfahrens mit einem Mitarbeiter beraten. Die Zusammenarbeit ist bekanntermaßen beendet.”*

Zusätzlich zu dieser Auskunft trat Wirtschaftsdezernent Markus Frank den *„Vermutungen“* entgegen, Naujoks sei von der Wirtschaftsförderung GmbH an die von ihr beratenen Unternehmen weiterempfohlen worden.

Schön und gut einerseits, wenn der von Peter Feldmann mitgeteilte Bescheid beinhalten sollte, dass „Beendigung der Zusammenarbeit“ nicht nur den Ist-Zustand wiedergibt, sondern auch für alle Zukunft gelten soll. Andererseits fragt man sich freilich, wie die Stadt überhaupt auf die Idee gekommen ist, diesen Herrn zu beschäftigen, hat doch laut work-watch das Berliner Arbeitsgericht befunden, dass man *„ihm bzw. einem von ihm vertretenen Unternehmen“* bescheinigen müsse, *„dass seine Methoden »von der Rechtsordnung nicht gebilligt« würden.“* Man wünscht sich hier deutlich mehr Klarheit seitens der Stadt, als ihre veröffentlichten Auskünfte bieten. Und der Feststellung, dass die Wirtschaftsförderung GmbH Naujoks nicht weiter empfohlen haben will, kann man nur entgegenhalten, dass bekanntermaßen Beispiele Schule machen, vor allem wenn es sich um einen doch nicht ganz unbedeutenden öffentlichen Arbeitgeber wie die Stadt handelt, der dieses Beispiel gibt.

Arbeitsrechtler Naujoks

Es gilt also in dieser Beziehung auch weiterhin wachsam zu bleiben. Offensive Förderer von gezielten Rechtsbrüchen, wie es Naujoks und seinesgleichen sind, haben in der Arbeitsrechtsprechung in Frankfurt nichts zu suchen!

Ernst Olbrich

Jenseits des

100 Jahre Goethe-Universität –

Der Einsatz von Mengele in Auschwitz begann am 30. Mai 1943 in einem bestimmten Abschnitt des sogenannten Zigeunerlagers. Ab August 1944 wurde er auch Lagerarzt im Häftlingskrankenbau. Die Gaskammern und das Krematorium waren unmittelbar schräg gegenüber dem Häftlingskrankenbaulager und dem sogenannten Zigeunerlager. Die Selektionen wurden systematisch vor allem bei der Ankunft durchgeführt.

Das Ausmaß dieser Selektionen war sehr unterschiedlich. Es ging nicht einfach nur nach der körperlichen Verfassung, sondern auch darum, wie viele Menschen in Auschwitz Birkenau schon gestorben waren und wie das Fassungsvermögen von Auschwitz Birkenau

Dr. Josef Mengele

war. Einer der Überlebenden (Rudolf Vrba), der sogar aus Auschwitz fliehen konnte, um die Welt über die Verbrechen zu informieren, berichtet im Film Shoah:

„Die Menschen wurden in zwei Teile geteilt, in diejenigen, die überleben konnten – wenigstens für kurze Zeit und auch hier nicht alle – und den Teil, der sofort in die Gaskammern zur Ermordung abtransportiert wurde, oder selbst in die Gaskammern gehen musste."

Trude Simonsohn erinnert sich an Herrn Mengele bei der Ankunft in Auschwitz, wie er da stand, den Daumen immer nach rechts oder nach links bewegend. Trude Simonsohn hatte damals keine Ahnung, was dieser Mensch mit seiner Daumenbewegung bewirkte. Aber nach einer Stunde in Auschwitz wusste sie, dass die eine Seite der selektierten Menschen ermordet wurde.

Es ist in der Öffentlichkeit vielleicht nicht immer so klar und so deutlich, dass es nicht nur die jüdische Bevölkerung in Europa sondern auch die Sinti und Roma betraf, was die Nazis an rassistisch motiviertem Mord, Massenmord hier in den Vernichtungslagern und bei den Erschießungskommandos in den besetzten Gebieten durchgeführt haben. Es traf eben auch die Sinti und Roma. Einer derjenigen, an die wir heute am Tag des Gedenkens, am 27. Januar, dem Tag der Befreiung von Auschwitz, gedenken ist Rickie Adler, der über die Ankunft in Auschwitz Folgendes berichtet. *„Wir kamen in große Lastautos und dann wurden wir in den Ostbahnhof gebracht. Und da standen alles so Viehwaggons. Und in diesen Viehwaggons, meine Damen und Herrn, sind 80 bis 100 Leute eingepfercht worden. Das dauerte ungefähr drei Tage bis wir in Auschwitz ankamen. Und wir Kinder haben gefragt: ‚Was ist denn los? Wo kommen wir hin und so?' Wir haben ja keine Antwort gekriegt. Aber die Eltern haben dann gefragt, die Väter: ‚Was ist los?' ‚Ja ihr kommt in ein anderes Land, es ist Polen und der Name heißt Oswenja. Da werdet ihr angesiedelt, da bekommt ihr Häuser. Ihr müsst dann euer Brot und alles selber backen.' Ja gut, wir haben das nur gehört, wir Kinder. Wie ich ankam in Auschwitz, das war wirklich aus Oswenja [Oswiecim] … Wir mussten dann alle raus - nach drei Tagen ungefähr sind wir da angekommen -, alles auf den Bahnsteig oder das war vielmehr so ein Plateau gewesen. Da standen auch wieder SSMänner, und da mussten die Familien sich zusammen aufstellen. Jeder, der da zusammen gestanden hat, wurde dann von den SSLeuten und von den Kapos, die schon im Lager waren - es waren Juden, Sinti, Roma, es waren politische Häftlinge, waren auch dabei. Dann wurden wir in eine Baracke geführt und da war der Mengele. Das war der schlimmste Mann, den ich je in meinem Leben gesehen habe, und ich hab' geglaubt, wenn ich ihn gekriegt hätte, ich hätte ihn umgebracht. Dann wurden an den Arm tätowiert, jeder bekam eine Nummer. Ich habe die Nummer Z, bei Zigeuner, Z2784… Nachdem das geschehen war, wurden wir mit den SS-Leuten und dem Hundescharführer in das Birkenau-Lager II gebracht, das ist das sogenannte ‚Zigeunerlager' gewesen."*

Soweit der Bericht von Rickie Adler, auf den wir später mit seiner Biografie noch eingehen werden.

Als sich nun die Rote Armee näherte, packte Dr. Mengele am 10. Januar 1945 seine Sachen und seine Unterlagen, nachdem er vorher versucht hatte durchzusetzen, dass die von ihm schon für die Vermessung präparierten Kinder der Sinti und Roma noch nicht umgebracht würden, weil er sie ja noch für seine „medizinische" Forschung brauchte. Wir wissen jedoch durch die Berichte, dass die Lagerleitung ihm das Gegenteil befahl. Er selbst hat die Kinder eigenhändig im Vorraum des Krematoriums in Birkenau erschossen, als ihm die Schonfrist von der Lagerleitung verweigert worden war. Anschließend hat er noch die Selektion der Leichen für wissenschaftliche Zwecke noch angeordnet. Es ging wohl um 14 Kinder.

Teil IV
Dr. Mengeles Leben nach 1945

Nun, Dr. Mengele verließ Auschwitz und fuhr mit dem Wagen und seinen Unterlagen in das KZ Groß-Rosen und dann in das KZ Ravensbrück, wo er sich noch an verbrecherischen Selektionen beteiligt hat. Danach fand er Unterschlupf in einem Wehrmachtslazarett in der Tschechoslowakei, wo er einen alten Frankfurter Kollegen aus dem Institut traf – Dr. Otto Kahler, der ihm auch weiterhalf. Mengele wechselte rasch seine SS-Uniform gegen eine Wehrmachtsuniform. Nun vorteilhaft für ihn war, dass er sich geweigert hatte, sich die für SS-Angehörige übliche Blutgruppentätowierung eintätowieren zu lassen. Ob aus ästhetischen Gründen oder vielleicht doch vorahnend ist unklar. Jedenfalls erleichterte ihm das später, als er im Kriegsgefangenenlager der US-Armee in Schauenstein bei Hof und später in Helmbrecht war, unterzutauchen. Nach sechs Wochen wurde er mit angeblich verlorenen und dann manipulierten Papieren seines Kollegen Dr. Kuhlmann entlassen. Die Papiere waren auf den Namen Fritz Hollmann verändert worden.

Verbrecher in Uniform Mengele bei der Selektion: Häftlingszeichnung aus Auschwitz

Als dieser Fritz Hollmann tauchte Mengele nun zunächst im Wald in der Nähe von Günzburg, seinem Geburtsort, unter und ließ sich von seiner Familie versorgen. Später arbeitete er fast drei Jahre als Knecht auf einem Hof in Mangolding und bereitete seine Flucht nach Südamerika, nach Argentinien, mit Hilfe des damals schon gut funktionierenden sogenannten Kameradenwerks vor.

Anfang 1949 ließ er sich von einem Günzburger Notar notariell beglaubigen, dass er auf seine Erbteile verzichtet. Sein Vater war ein erfolgreicher Unternehmer, ein Fabrikant, der landwirtschaftliche Industriegüter herstellte. Diese Verzichtserklärung hatte den Hintergrund, dass er fürchtete eventuelle Schadensersatzansprüche von Auschwitz-Überlebenden aus der Erbschaft begleichen zu müssen.

Mengele floh dann als Helmuth Gregor nach Argentinien. In Südtirol bekam er Kontakt zu Leuten, die ihm gefälschte Papiere besorgten. Von dort er floh weiter über Bozen nach Genua und dort erhielt er vom Schweizer Konsulat auf Grundlage seiner gefälschten Papiere wieder einen nun echten Rotkreuzpass. Im Juli 1949 kam Mengele schließlich in Buenos Aires an. Dort erreichte er sehr rasch, dass ihm aufgrund des Rotkreuzpasses ein Fremdenpass auf den Namen Helmuth Gregor ausgestellt wurde.

Was nun folgt, ist schwer zu glauben. Seine Frau Irene betrieb von Deutschland aus in gutem Kontakt mit dem flüchtigen Mengele in Argentinien ihre Scheidung. Über einen Notar in Buenos Aires erreichte Mengele dann, dass der Frankfurter Rechtsanwalt Fritz Steinacker die Vollmacht erhielt, ihn in Düsseldorf beim Scheidungsprozess zu vertreten. Die Scheidung erfolgte dann unter seinem richtigen Namen, die Scheidungsvollmacht wurde von Josef Mengele mit seinem vollen richtigen Namen unterschrieben und liegt bei den Scheidungsakten.

Zwei Jahre später flog Mengele unter dem falschen Namen Helmuth Gregor über New York nach Genf, machte Urlaub mit seiner Schwägerin und späteren Frau – sein Bruder war gestorben. Hier traf er auch seinen Sohn, der ihn jedoch für seinen Onkel halten sollte und auch hielt. Das Besondere ist, dass Mengele mit diesen Papieren ganz offiziell nach Deutschland einreiste, auch in seiner Heimatstadt Günzburg auftauchte und danach seine ehemaligen Arzt-Kollegen aus Frankfurt in Wiesbaden traf.

Familie aus dem Marzahner „Zigeuner"lager vor der Deportation nach Auschwitz

Bei der Rückkehr nach Argentinien – er war inzwischen mit seiner Schwägerin Martha liiert und wollte sie heiraten und sie wollten auch ein Haus kaufen – bekam er schließlich auch einen regulären argentinischen Pass auf den Namen José Mengele. Mit diesem Pass ging er dann zur deutschen Botschaft, die ihm tatsächlich auch einen regulären deutschen Pass mit einem Passfoto auf seinen Namen aushändigte. Dies geschah, obwohl Mengele auf der Liste der international gesuchten Kriegsverbrecher stand, aber eben nicht im deutschen Fahndungsbuch auftauchte. Gegen ihn lag folglich nichts vor und er erhielt den Pass. Dazu muss man wissen, dass der damalige Botschafter in Argentinien selbst im Außenministerium von Ribbentrop gearbeitet und die Koordination der deutschen Wehrmacht mit den kroatischen Ustascha-Faschisten organisiert hatte.

Nun 1958 besuchte Mengele Deutschland dann mit richtigen Namen und deutschem Pass. Auch hier erfolgte zunächst die Einreise in die Schweiz 1957 und dann 1958 in seine Heimatstadt Günzburg. Nach der Rückkehr nach Argentinien heiratete er dann die mitgereiste Schwägerin bei einem Kurzbesuch in Uruguay. In der dortigen Zeitung erschien eine entsprechende Mitteilung.

Mengele kaufte ein Haus in einem Vorort von Buenos Aires, mit einer Hypothek wurde die Firma seines Vaters belastet. Seine Frau ließ sich mit ihrem dritten Vornamen unter Will de Mengele ganz legal im Telefonbuch eintragen. 1958 erfuhr nun Hermann Langbein von der Originalunterschrift Mengeles in der Scheidungsakte und kümmerte sich um eine Strafanzeige. Es ist eine eigene Geschichte, wie die Annahme der Strafanzeige zunächst verwei-

Hippokratischen Eids

Teil 2 des Artikels aus der FLZ 03/2014

gert wurde, weil Hermann Langbein nicht angeben konnte, in welcher Stadt Mengele als letztes gemeldet war. Wütend hatte der sonst sehr ruhige Überlebende von Auschwitz Hermann Langbein die Akte der betreffenden Person auf den Schreibtisch geschmissen, sich dann darum gekümmert und herausbekommen, dass der letzte Aufenthaltsort amtlicherweise Freiburg war. Hier hielt sich Mengele während eines Urlaubs aus Auschwitz auf. Der dortige Staatsanwalt erließ im Juni 1959 schließlich einen ersten Haftbefehl.

1961 erreichte Langbein auch, dass sich die Universitäten in München und in Frankfurt darum kümmerten, die beiden Doktortitel von Mengele abzuerkennen. Es gab Verfahren an der Goethe-Universität und der Münchner Universität, die dazu führten, dass ihm tatsächlich der Titel aberkannt wurde. Das erboste ihn offensichtlich so, dass er aus seinen südamerikanischen Fluchtort heraus seine Frau Martha beauftragte, Kontakt mit dem Frankfurter Anwalt Fritz Steinacker aufzunehmen, der dann juristisch gegen die Goethe-Universität vorging, wenn auch letztlich ohne Erfolg. (Die Akten dieses Verfahrens sind im Augenblick im Universitäts-Archiv der Goethe- Universität nicht zu finden.)

Die Situation wurde für Mengele ungemütlich. Der Auschwitzprozess wurde vorbereitet, die internationale Presse schrieb über ihn. Er besorgte sich in Paraguay 1959 die dortige Staatsbürgerschaft, die den Vorteil hatte, dass er auf keinen Fall ausgeliefert werden konnte. Mit diesen Papieren ausgestattet, tauchte er dann in Brasilien unter, wo er 1971 einen neuen Namen annahm – Wolfgang Gerhard – und bis zu seinem Tod 1979 in Brasilien auf einer Hazienda lebte. Soweit zu der Geschichte Mengeles nach 1945.

Teil V
Der Auschwitzleugner Professor Dr. Ballreich an der Goethe-Universität

Mengeles Rechtsanwalt Steinacker taucht wieder auf.

Wir springen nun in das Jahr 1993: Die Frankfurter Rundschau berichtete über einen Professor der Goethe-Universität, der sich im Rahmen einer Sitzung des Deutschen Sportbundes als Auschwitzleugner entpuppte, wie ein Teilnehmer solcher Treffen enthüllte. „Ein alter Nazi, geehrt und mit Einfluss auf Geld und Jugend“ titelte die Frankfurter Rundschau am 26. März 1993. Weitere Presseberichte machten deutlich, dass die Goethe- Universität nun gegen Ballreich vorgehen musste und vorgegangen ist. Die Situation war auch so, dass die Veranstaltungen Professor Ballreichs von Studierenden boykottiert wurden und von diesen gefordert wurde, dass ihm die Lehrbefugnis entzogen wird. Der Hessische Rundfunk berichtete daraufhin im Fernsehen über diesen Vorgang. Dazu muss man wissen, dass Ballreich behauptet hatte, dass die Berichte über Auschwitz nicht stimmen könnten, denn laut Aussagen von Klimatechnikern wäre es nicht möglich, dass aus den Krematorien in Auschwitz Flammen herausstoßen könnten. Es kam schließlich zu einem Disziplinarverfahren gegen Ballreich.

Nun 1997, drei bis vier Jahre später, als Ballreich endgültig emeritiert wurde, kam es zu einem Verwaltungsgerichtsprozess, in dem es um Pensionskürzungen ging, die in Folge des Disziplinarverfahrens gegen ihn erfolgten. In diesem Prozess trat nun Mengeles Anwalt Fritz Steinacker wieder auf – ein Anwalt, von dem mit Fug und Recht gesagt werden kann, dass er als Verteidiger vieler NS-Verbrecher im Auschwitz-Prozess und später in anderen Prozessen einen üblen Ruf hatte. So hat er als Verteidiger zum Beispiel einen Gutachter abgelehnt, weil er einen jüdischen Doktorvater gehabt hätte und ähnliches.

Jedenfalls dieser Anwalt von Professor Ballreich, Fritz Steinacker, verkündete in dem Verwaltungsgerichtsprozess, dass die Amerikaner angeblich in Dachau die Gaskammer selbst gebaut hätten. Das ging durch die Presse, ich selbst war Zeuge dieser Äußerung und Steinacker wurde schließlich vom Zentralrat der Juden angezeigt. Die Anzeige wurde dann niedergeschlagen, weil das Verwaltungsgericht nicht öffentlich tagte und Volksverhetzung nur in der Öffentlichkeit möglich sei. Darauf folgte ein Verfahren innerhalb der Anwaltskammer, das von Anwalt Hermann Alter angestoßen wurde. Gleichzeitig wurde bekannt, dass Steinacker als Vorsitzender eines Frankfurter Sportvereins das Bundesverdienstkreuz bekommen sollte. Angesichts der Anzeige des Zentralrats wurde dieses Verfahren erst einmal ausgesetzt, später bekam er das Bundesverdienstkreuz dann aber trotzdem noch. Auch all das wurde breit in der Presse dargelegt. Das ist wichtig, denn es kann keiner, der zu dieser Zeit an dieser Universität gearbeitet hat, sagen, dass er davon nichts wusste.

Nach dem Tod von Ballreich im Oktober 2010 geschah dann aber Folgendes: In der April-Ausgabe des Unireports der Goethe-Universität erschien ein Nachruf auf den Auschwitzleugner Prof. Ballreich, in dem festgehalten wurde, dass Professor Ballreich sich um die Wissenschaft „außerordentlich verdient gemacht“ habe.

Teil VI
Der 27. Januar – Internationaler Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust

Am 27. Januar 1945 befreiten die sowjetischen Truppen Auschwitz. Noch in den letzten Kämpfen direkt um Auschwitz wurden 231 sowjetische Soldaten von den Nazis erschossen. 60-70 davon von SS Männern, die sich noch auf dem Lagergelände aufhielten, um zu plündern. Am 27. Januar wurde Auschwitz dann jedenfalls befreit. Es waren nur noch ca. 7000 Häftlinge dort, davon über 100 Kinder, vor allem jüdische Kinder aus den Zwillingsexperimenten, die sich noch verstecken konnten.

Seit 1996 ist der 27. Januar ein offizieller Gedenktag in Deutschland, 2005 wurde das Datum auch international von der UNO zum Gedenktag ernannt.

Wozu aber Gedenken? Ein gerade auch im Fachbereich Erziehungswissenschaften durchaus wichtiges Thema.

Adorno formulierte 1965 wie folgt:

„Die Forderung, dass Auschwitz nicht noch einmal sei, ist die allererste an Erziehung. Sie geht so sehr jeglicher anderen voran, dass ich weder glaube, sie begründen zu müssen noch zu sollen. Ich kann nicht verstehen, dass man mit ihr bis heute so wenig sich abgegeben hat. Sie zu begründen hätte etwas Ungeheuerliches angesichts des Ungeheuerlichen, das sich zutrug. Dass man aber die Forderung, und was sie an Fragen *aufwirft, so wenig sich bewusst macht, zeigt, dass das Ungeheuerliche nicht in die Menschen eingedrungen ist, Symptom dessen, dass die Möglichkeit der Wiederholung, was den Bewusstseins- und Unbewusstseinsstand* der Menschen anlangt, fortbesteht. Jede Debatte über Erziehungsideale ist nichtig und gleichgültig diesem einen gegenüber, dass Auschwitz nicht sich wiederhole.“

Es mag ein wenig besser geworden sein in Schulen und Hochschulen in Deutschland; aber dennoch nicht untypisch ist; was Moritz Neumann der Vorsitzende jüdischen Gemeinde in Hessen auf einer Veranstaltung zur Kritik an Martin Walser anmerken wollte und musste:

„Da passt es zum Beispiel zur Schule ganz gut, heute in die Frankfurter Rundschau zu schauen. Und die Überschrift alleine ist so vielsagend über diesen Dreispalter heute in der Frankfurter Rundschau.

‚Auschwitz Gedenktag – kein Thema in Schulen‘*. Aah ja, was wollen Sie mehr? Und dann lese ich also noch, dass der Leiter der Max Beckmann Schule in Bockenheim gesagt hat: ‚Am Ende des Schulhalbjahres gibt es sehr viele Notenkonferenzen und Besprechungen, da ist der Termin des 27. Januar einfach unpraktisch.‘ Ich habe mir gedacht, wenn ich Gelegenheit habe, werde ich es der Roten Armee sagen, hätte sie sich gefälligst ein anderes Datum für die Befreiung von Auschwitz aussuchen sollen.“*

Nein, es ist kein billiger Scherz, es ist ein Stück Verzweiflung über die Tatsache, dass es nach wie vor keinesfalls eine Selbstverständlichkeit ist, dass Veranstaltungen, die über Auschwitz und die Nazizeit aufklären, stattfinden.

Wir haben ein Problem an Schulen und Universitäten, die zunehmend autoritär ausgerichtet, eine bestimmte Atmosphäre schaffen, in der eine freiwillige nicht per Anordnung selbstbestimmte Mentalität nicht gerade gefördert wird. Der Kernpunkt ist eben, nicht auf Befehl, nicht nur als Ritual das Gedenken an die Verfolgten des Nazi-Regimes, an Auschwitz durchzuführen, sondern es geht darum, dass jede neue Generation Basisinformationen benötigt und dass auch immer neue inhaltliche Aspekte Veranstaltungen aus dem gängigen Ritual hervorheben können.

Sie werden verstehen, dass es mir gerade besonders darum geht, in der universitären Bildung von Pädagoginnen und Pädagogen, vor allen von Lehrerinnen und Lehrern auf diesen Bereich hinzuweisen. Das ist nicht immer leicht, aber es gibt durchaus Personen an dieser Universität, die dieses Bemühen sehr tatkräftig unterstützen, so auch eine Reihe von Personen aus dem Präsidium, es gibt aber auch andere Personen, die diese Tätigkeit offensichtlich nicht so gerne sehen. Das möge hier genügen.

Zu denen, die erfolgreich zum Gedenken an Auschwitz beigetragen haben, gehört Trude Simonsohn. Trude Simonsohn war auch hier an der Universität und die Bedeutung, das Gedenken an Auschwitz auch heute wenn möglich noch mit den Überlebenden zu gestalten.

Wir erinnern heute an zwei Personen, Auschwitz-Überlebende, die vor 10 Jahren verstorben sind. ***Karl Brozik*** wurde 1926 in der Tschechoslowakei geboren.1938 nach der deutschen Okkupation des Sudentenlandes floh er nach Prag. Im Oktober 1941-42 wurde er ins Ghetto Lódz deportiert, dort starben seine Eltern und sein Bruder an den mörderischen Bedingungen.

Karl Brozik hatte Kontakt zur kommunistischen Widerstandsorganisation, auch nach seiner Deportation 1944 in Auschwitz Birkenau. Im Januar 1945 wurde er auf den Todesmarsch nach Mauthausen geschickt und kehrte erst nach der Befreiung im Mai 1945 in seine Heimatstadt Teplice zurück, seine insgesamt 26 köpfige Familie war ermordet worden, er war der einzige Überlebende. 1950 heiratete er eine andere jüdische Auschwitz-Überlebende und studierte in Prag. 1960 änderte er angesichts des existierenden antijüdischen Verhaltens in der Tschechoslowakei seinen Namen. 1968 floh er nach Frankfurt. Er arbeitete hier in der Sophienstraße für die Jewish Claims Conference und erreichte sehr viel für die jüdischen und nicht jüdischen Zwangsarbeiter. Hier war er führend daran beteiligt, die Regierung und die Industrie an Rentenzahlungen für Überlebende zu beteiligen.

Er hat viele Vorträge gehalten, war Mitglied des Überlebenden-Beirats des Fritz-Bauer-Instituts wie auch Ricky Adler. Karl Boszik verstarb im Jahre 2004.

Ricky Adler wurde 1928 in Frankfurt geboren und 1941 in das sogenannte „Zigeunerlager“ in der Dieselstraße/ dann Kruppstraße eingewiesen. 1943 wurde er als 15jähriger nach Auschwitz Birkenau deportiert. Dort arbeitete er bei den Krematorien, in den sogenannten Sonderkommandos. Von hier wurde er dann nach Ravensbrück, Buchenwald und in andere KZs verschleppt und von seinen 29 Familienmitgliedern überlebten nur er und zwei seiner Geschwister. Drei weitere Geschwister und seine Eltern wurden in Auschwitz Birkenau ermordet.

Ricky Adler war Ehrenmitglied des Zentralrats der Deutschen Sinti und Roma und Mitglied des Überlebenden-Beirats des Fritz-Bauer-Instituts. Auch er verstarb 2004.

Heute [*Tag des Vortrags war der 27. Januar 2014, FLZ-Redaktion*] ist der richtige Tag, um zu erinnern: an die Ermordeten, aber auch an die Überlebenden, die 1945 zwar befreit wurden, aber die ganze Last des Erlebten nicht loswerden konnten und loswerden können.

Benjamin Ortmeyer

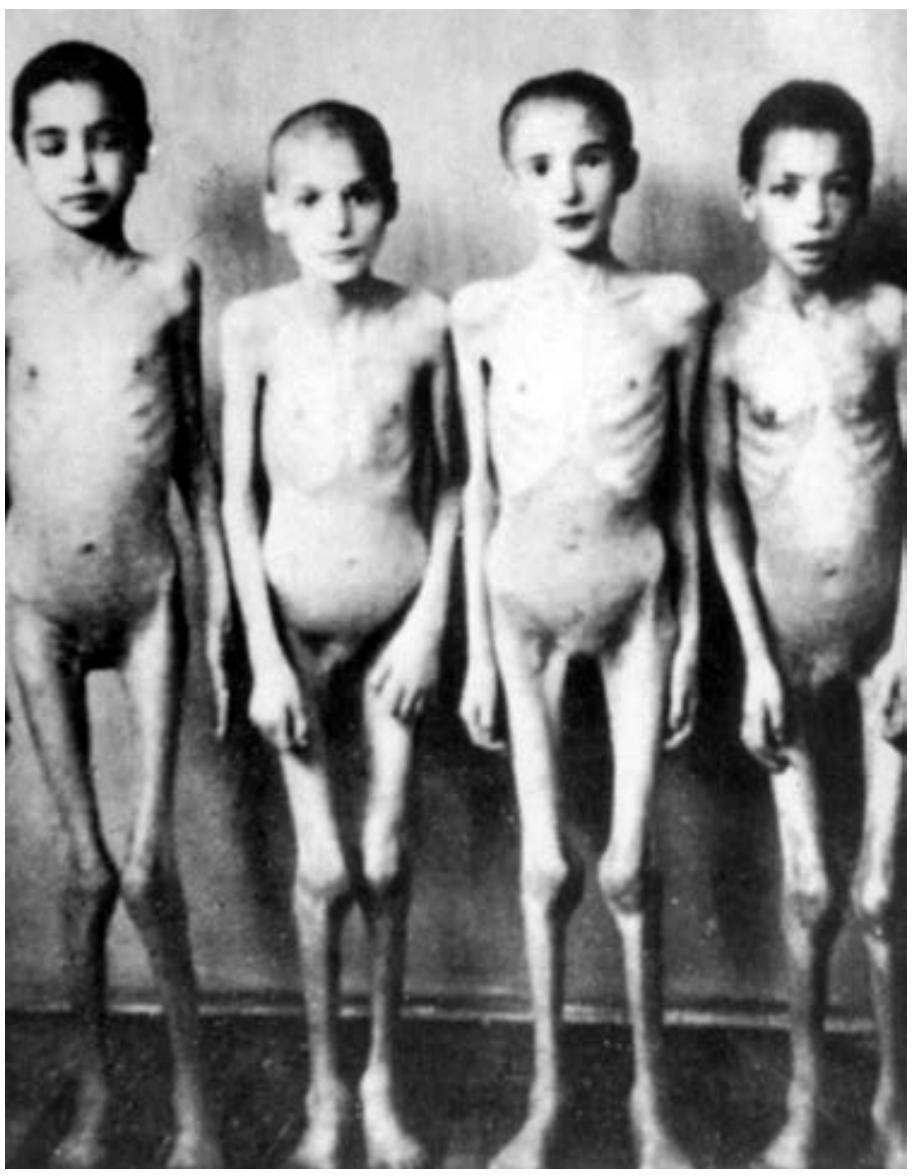

Versuchsobjekte von Mengele: „Zigeuner“jungen als Gegenstand grauenvoller chirurgischer Eingriffe

Im Labyrinth des Schweigens / Filmkritik

Alexander Fehling spielt den jungen Staatsanwalt Johann Radmann in dem Film Im Labyrinth des Schweigens, © CWP Film / Universal Pictures / Heike Ulrich

Ein Film über Fritz Bauer ist „Im Labyrinth des Schweigens“ von Giulio Ricarelli nicht, dafür ist die Gestalt des Frankfurter Generalstaatsanwalts, der den Auschwitz-Prozess durch seine Mischung an Zähigkeit, Ranküne und taktischem Geschick zuwege brachte und damit die deutsche Öffentlichkeit erstmals mit dem Thema Auschwitz konfrontierte, zu sehr als Hintergrundfigur angelegt. Auch handelt es sich nicht um einen Film über den Auschwitz-Prozess selbst, wenigstens, wenn man unter „Prozess“ allein die gerichtliche Hauptverhandlung versteht, denn an deren Beginn endet die Filmhandlung. Ricarellis Produktion ist ein Film über eine bestimmte gesellschaftliche Situation und eine damit einhergehende Atmosphäre, wie sie für die Verdrängungs- und Leugnungsphase bis weit in die sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts typisch war.

„Als ich mit dem Stoff in Berührung kam, war für mich das Spannendste der Gedanke Es kann doch nicht sein, dass ein gebildeter Mensch damals nicht wusste, was Auschwitz ist. Es war aber so. Und das wollten wir glaubhaft rüberbringen. Gleichzeitig wollten wir die Heldentat dieser Menschen zeigen, die den Prozess geführt haben, Generalstaatsanwalt Fritz Bauer, Kügler, Vogel, Gerhard Wiese. Denn sie haben ihn gegen ganz große Widerstände und gegen Anfeindungen durchgezogen,“ begründet der Regisseur im Interview den Plot, in dem ein junger Staatsanwalt, der völlig unbeleckt von der verbrecherischen Vergangenheit ist, zur Hauptfigur eines Ermittlungsgeschehens wird, in dessen Verlauf das Publikum durch die Augen des Protagonisten mit einem Kosmos komplizenhafter Verleugnung und Verhinderung von Aufdeckung, wie er die herrschende Schlussstrichmentalität bezeichnet, konfrontiert wird.

„Das Einzige, was der Zuschauer nicht über Auschwitz weiß, ist, wie wenig man nach dem Krieg davon wusste. Deswegen haben wir die Figur des jungen Staatsanwalts auch so zentral angelegt, damit wir all das durch seine Augen entdecken können,“ so Ricciarelli.

Es ist unter anderem diese gelungene und in der Darstellung der Zeitumstände dichte Perspektive, die den Film gerade auch für Jüngere sehenswert macht, welche die bleierne Zeit der fünfziger und sechziger Jahre höchstens vom Hörensagen kennen. Ricciarelli fängt die hermetisch dichte Kulisse der in Amt und Würden befindlichen Mittäter am deutschen Vernichtungskrieg und Judenmord ein, die sich jeder Unterstützung für die Ermittlungsarbeit der Frankfurter Staatsanwälte nicht nur verweigern, sondern diese nach Kräften mit dem feixenden Wohlbehagen der durch Straflosigkeit Davongekommenen sabotieren, wo sich ihnen nur ein Ansatzpunkt dafür zu bieten scheint. Diese Atmosphäre der klammheimlichen Verschworenen, die sich immer „schon verstehen“ und auch noch glauben, die ihnen fürs Mordgeschäft schuldige Ehrerbietung für ihren „Dienst am Vaterland“ mit ungebremster Frechheit einfordern zu können, ist bedrückend gut gezeichnet und lässt die Ende des Jahrzehnts ausbrechende Wut der Achtundsechziger gegen das postfaschistische Wohlstandsbiedermeier verständlich werden.

Ein Mangel des Films ist es, dass Menschen, die sich der Nazibarbarei verweigerten und sich ihr im Widerstand aktiv entgegenstellten, nicht vorkommen: Es gibt nur Opfer und Täter bzw. Mitläufer resp. Unwissende. *„Ich bin jetzt immer wieder dieses „Was hätten Sie denn getan?“ gefragt worden. „Sie beschäftigen sich doch mit dem Thema!“ Ich hab festgestellt, dass ich mir die Frage selbst nie gestellt habe. Was soll denn die Antwort sein? Etwa: Aber nein, niemals hätte ich, oder ja, auf jeden Fall. Ich stelle mir die Frage nicht, weil ich weiß, ich kann sie nicht beantworten. Es ist ja gemeinhin bekannt, dass wir alle zu allem fähig sind, wir müssen nur in der richtigen Situation dafür sein oder in der falschen,“* erklärt der Hauptdarsteller Fehling im Interview und bricht damit eine Lanze für das ohnehin schon weithin verbreitete falsche anthropologische Narrativ von der opportunistisch-egoistischen „Wolfsnatur“ des Menschen, die auch der Film nicht konterkariert.

„In Frankfurt kommt nicht ein einzelner Täter vor Gericht, die Verhandlung läuft nicht auf eine bestimmte Person zu. Sondern auf ein soziales Phänomen,“ schreibt Ronen Steinke in seiner Monographie über Fritz Bauer, dem es daher nicht um eine anthropologische Botschaft als Lektion für die Nachkriegsdeutschen gegangen sei, sondern darum aufzuzeigen, dass *„die Arbeitsteilung, die nötig war, um so reibungslos zu morden – das, was Historiker später als das zentrale Strukturmerkmal des Holocausts bezeichnen werden“*, mit einem Wort, die in die Mordmaschinerie umgesetzte ***Effizienz*** den entscheidenden Unterschied zu anderen Massenmordhandlungen darstellte.

Während also für Bauer die letztlich dann in Frankfurt angeklagten Individuen wesentlich als Exempel für das Funktionieren eines perfekt auf die Mordabsicht abgestimmten arbeitsteiligen Systems vor Gericht standen, erliegt der Film in gewisser Hinsicht dem Zug zur Individualisierung und damit Anthropologisierung der Schuldfrage, indem er der Suche nach dem KZ-Arzt Josef Mengele einen eigenen und in der Bedeutung stark betonten Handlungsstrang widmet. Auf die Frage, ob es *„die Geschichte nicht [schwächt], wenn man den großen Verbrecher herauspickt, wo es doch eigentlich um all die kleinen Rädchen im Getriebe geht“*, erwidert Riciarelli im Interview: *„Rein psychologisch verbeißt sich Radmann [der ermittelnde Staatsanwalt im Film, E. O.] in Mengele, weil für ihn das Schwierige ist, sich der Komplexität des Schuldthemas zu stellen ist. Mengele ist für ihn ein Dämon, den kann man sehr leicht hassen. Das sagt auch der Generalstaatsanwalt: «Was ist mit den anderen? Sind Ihnen die nicht dramatisch genug?» Da erkennt auch Radmann, dass es auch um die anderen geht.. Ich denke nicht, dass wir die anderen unbedeutend machen.“*

Die Opfer lässt der Film überwiegend nicht zu Wort kommen. Die Darstellung ihrer Aussagen als Zeuginnen und Zeugen im Büro der Frankfurter Staatsanwaltschaft beschränkt sich auf die tonlose Aufzeichnung ihrer Mimik während ihrer Schilderungen. Das soll beim Zuschauer Empathie erzeugen und erspart ihm doch die Wahrnehmung der schrecklichen Details, um die es geht, wenn Deutsche im Rassenwahn des Herrenmenschentums andere Mitglieder der Gattung, die sie als „Untermenschen“ ohne Recht auf Leben ansehen, zu Tode schinden.

Eine Auseinandersetzung mit dem Leben Fritz Bauers bleibt den Zuschauern ebenfalls erspart. Als sozialdemokratischer deutscher Jurist jüdischer Abstammung von den Nazis zweimal inhaftiert, das erste Mal länger als ein halbes Jahr im Konzentrationslager, beschrieb Bauer seine Position im Frankfurt der Nachkriegszeit einmal mit dem Bonmot, dass er sich „im feindlichen Ausland“ befinde, sobald er sein Büro verlasse. Der Film stellt ihn als unanfechtbare Autorität dar, die aber darüber hinaus als Figur konturlos bleibt.

Trotz dieser Abstriche kann man den Film empfehlen, gerade auch zum Besuch mit Schüler*innen. Immerhin ist er in der Zeichnung der betreffenden Zeit als gelungen anzusehen, er zieht die Zuschauer*innen in seinen Bann und es gelingt ihm immer wieder, durch plötzlich aufblitzende drastische Momente das Entsetzliche des Erlebens der Vernichtungslager in einer das Publikum ergreifenden Weise darzustellen. Für den Besuch mit Schüler*innen sollte jedoch auf jeden Fall eine entsprechende Einführung bzw. die Einbettung in einen entsprechenden Unterrichtskontext vorgenommen werden.

Ernst Olbrich

Gedenkfeier für Volker Dingeldey

Am 3. Dezember 2014 fand in der Aula der Bettinaschule eine Gedenkfeier für den ehemaligen Schulleiter Volker Dingeldey, der am 13. November verstorben war, statt.

Unter Mitwirkung des Chors und der Big Band wurde an den äußerst beliebten, von Lehrkräften, Schülern und Eltern gleichermaßen geschätzten Schulleiter aus den Jahren 1971 bis 1998 erinnert.

Für die Bettinaschule sprachen der ehemalige Fachbereichsleiter Wolfgang Krönert, der ehem. Stv. Schulleiter Jürgen Schröder, als ehemalige Schülerin Claudia Wolff, für den Förderverein Ursula Lenger und für die GEW Frankfurt Hans Wedel.

Kollege Hans Wedel erinnerte an Volker Dingeldey als kompetenten und souveränen 1. Vorsitzenden des Bezirksverbandes Frankfurt der GEW in den 70er Jahren, in einer politisch bewegten Zeit, als gesellschaftliche Bewegungen die Schulen erreichten und deren Themen von Lehrkräften und Schüler/Innen aufgegriffen wurden.

Innergewerkschaftliche Auseinandersetzungen begleiteten einen Prozess, innerhalb dessen die GEW den etablierten bildungspolitischen Forderungen weitere, die Arbeitszeit, Arbeitsbelastungen, Klassengrößen sowie tarifbezogene Lohnforderungen betreffend, hinzufügte und erstmals über Streikmaßnahmen zu ihrer Durchsetzung diskutierte.

Volker Dingeldey verwirklichte ein reformorientiertes Gymnasium in einer konservativen gymnasialen Umgebung: Er war seinen Kolleg/Innen mehr Berater und Unterstützender als Vorgesetzter. Er schätzte die pädagogische und politische Arbeit seiner Kollegen in gegenseitigem Vertrauen und Respekt. Diese erlebten das liberale und kollegiale Klima der Bettinaschule als anregend und angenehm.

Deshalb wurde Volker Dingeldey in der Rede von Hans Wedel als Vorbild für ein Schulleiterbild an einer „demokratisch verfassten Schule“ , wie es die GEW entworfen hat, herausgestellt – im Unterschied zum „Berufsbild Schulleitung“ der CDU-Landesregierung, die für ihren „Betrieb Schule“ Führungs- und Managerfiguren haben will, deren Berufsverständnis sich vom Pädagogischen und Kollegialen weg bewegt. Diese sind durch Maßnahmen im Rahmen einer „systematischen Personalentwicklung“ in der Schulleiterakademie sowie durch Schulämter bzw. das Kultusministerium auf ihre neue Aufgabe des „Führen und Gestaltens“ vorbereitet worden.

Volker Dingeldey wäre nie zu einem solchen „Betriebs-Führer“ geworden.

Er wurde als überzeugter Gewerkschafter gewürdigt, doch wurde dabei nicht verschwiegen, dass er viele Jahre später sich aus der Mitgliedschaft der GEW verabschiedete.

Das Allerletzte zur Integration im Bayerischen Volkstheater

Wie Spiegel-Online – den Bayerischen Rundfunk zitierend – berichtet, fordert die CSU in einem Leitantragsentwurf für ihren Parteitag, dass „sich Migranten auch zu Hause auf Deutsch unterhalten sollen. […] *»Wer dauerhaft hier leben will, soll dazu angehalten werden, im öffentlichen Raum und in der Familie deutsch zu sprechen«* “, zitiert der Spiegel. »Ein gesellschaftliches Miteinander funktioniert nur, wenn alle dieselbe Sprache sprechen«, fährt der Antragsentwurf fort. Oder praktischerweise gleich dasselbe denken resp. dieselbe Partei wählen? Die SPD motzte mit einem Nachbesserungsvorschlag ihrer Generalsekretärin dagegen auf, die erklärte: *»Jetzt fehlt nur eine CSU-Sprachpolizei, die das Ganze kontrollieren soll«*, (Lust auf große Koalition? Warum nicht gleich Televisoren im High-Tech-Land Bayern?), wohingegen den Grünen am CSU-Vorschlag lediglich aufstieß, dass es ***»lebensfremder«*** nicht mehr gehe. Ist das „Leben“ im Freistaat mithin so wenig normgerecht? Der FLZ, die sehr vom Hochdeutschen als Verkehrssprache angetan ist, stellt sich in diesem Zusammenhang einzig die Frage, wie denn mit den autochthonen Eingeborenen verfahren werden soll. Sollen die jetzt zu Hause weiter Bairisch reden dürfen und so von der Integration ausgeschlossen bleiben? Und: Wäre dies nicht eine unnötige Härte? Für Neugierige und alle die sich weiterbilden wollen, empfehlen wir den Blick in Art. 3 GG!

Ernst Olbrich

Termine

- **Fachgruppensitzung der Beruflichen Schulen voraussichtlich am 13. 01. 2015. Einladung folgt gesondert.**
- **Fachgruppe Sonderpädagogik 22.1.14 um 15.00 Uhr in der Bleichstraße**

Personengruppe SeniorInnen
Führung durch das Städel Museum mit dem Titel: FANTASTISCHE WELTEN – Albrecht Altdorfer und das Expressive in der Kunst um 1500
21.01.2015 oder 27.01.2015, jeweils 16.00 Uhr
Wir bitten um eine verbindliche Anmeldung bis zum 12.01.2015.

Der GEW Bezirksverband Frankfurt bedankt sich bei Thomas Sachs, der die Landesdelegiertenversammlung als Präsidiumsmitglied zusammen mit seinen KollegInnen aus den anderen Bezirken gut geleitet hat.